

7.4,

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	2	3	4
EUR			
1			
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	307.169,45	92.620,45	92.620,45
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	812.873,71	812.873,71	812.873,71
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	50.000,00	52.000,00	26.000,00
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.170.043,16</b>	<b>957.494,16</b>	<b>931.494,16</b>

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M20 Rückstellungsübersicht: Mandant: 6075 Gemeinde Klipphausen HH-Jahr: 2024 Variante: 3.1-Variante 3 Release 1 Listen-Nr.: 2-Stand der Rückstellungen Listentyp: K (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6075001'); Alle = an; Variante = 45252; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = K; Positionsnachweis = an

7.5

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	2	3	4
<b>1</b>			
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.997.948,60	11.997.948,60	11.997.948,60
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	9.852.252,57	9.852.252,57	9.852.252,57
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>21.850.201,17</b>	<b>21.850.201,17</b>	<b>21.850.201,17</b>

**Druckparameter:** 69 = 1 Planlisten \ M19 Rücklagenübersicht: Mandant: 6075 Gemeinde Klipphausen HH-Jahr: 2024 Variante: 3.1-Variante 3 Release 1 Listen-Nr.: 1-Stand der Rücklagen Listentyp: K (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6075001'); Alle = an; Variante = 45252; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = K; Positionsnachweis = an

7.6

## Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Haushaltsjahr 2024

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahme	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2024		Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2024	
		EUR		EUR	
1	2	3	4	5	6
11.13.05 / LIE11001	Grundstücke Klipphausen	0	0	0	0
11.13.05 / LIE11050	Grundstücke Triebischtal	0	0	0	0
12.60.01 / AUS12015	Ausstattung Feuerwehren	70.000	0	0	0
12.60.01 / AUS12023	Anschaffung Atemschutztechnik - Aufwand	0	0	0	0
21.11.01 / AUS21008	Mobile Endgeräte für Lehrkräfte	0	0	0	0
21.11.01 / AUS21010	Administration u. Wartung schulische IT Infrastruktur	0	0	0	0
21.11.01 / BAU21007	Sanierung TH Sachsdorf	0	0	0	0
21.11.01 / BAU21010	Aufwand Beschleunigung GS Betreuung Sachsdorf	0	0	0	0
21.11.01 / BAU21011	Aufwand Beschleunigung GS Betreuung Naustadt	0	0	0	0
54.10.01 / BSTR5457	Brücke Mühle Bartzsch HW	0	0	0	0
54.10.01 / BSTR5497	Instandhaltung Straßen	0	0	0	0
54.10.05 / BEL54059	Sanierung Straßenbeleuchtung Triebischtal Teil2	0	0	0	0
55.20.01 / GEW55055	Wiesengrundbach	0	0	0	0
55.20.01 / GEW55056	Brücke Tännichtbach	0	0	0	0
55.20.01 / GEW55057	Uferabbruch Kleine Triebisch	0	0	0	0
57.10.01 / BGWG5703	GWG Kli. Erschließung 3.BA	0	0	0	0
57.10.01 / BGWG5709	GWG Klipph. 6. BA (ostec) Innere Erschließung	0	0	0	0
57.50.01 / BAU57013	Tourismus (Bänke)	0	0	0	0
75.52.00 / HW550496	Inst. Kl. Triebisch/ Pfarrbrücke bis an der Triebe Taub.	0	0	0	0
75.52.00 / HW550497	Inst. Kl. Triebisch/Brücke an der Triebe bis Hauptstraße	0	0	0	0
75.52.00 / HW550499	Inst. Kl. Triebisch/Hauptstr. Taubenheim bis Sportplatz	0	0	0	0
75.52.00 / HW550501	Inst. Kl. Triebisch/Str. n. Kobitzsch bis Helmmühle	0	0	0	0
75.52.00 / HW550503	Inst. Robschützer Dorfbach/Ortslage	0	0	0	0
75.52.00 / HW550504	Inst. Kl. Triebisch/Brücke Helmmühle/Einmündung Kesselbach	0	0	0	0

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Haushaltsjahr 2024**

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahme	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2024		Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2024	
		3	4	EUR	EUR
1	2				
75.52.00 / HW550505	Inst. Triebisch/Brücke Pranzer	0	0	0	0
75.52.00 / HW550507	Inst. Triebisch/Brücke Neidmühle	0	0	0	0
75.52.00 / HW550508	Inst. Kl. Triebisch/Brücke Heilmühle bis Preiskermühle	0	0	0	0
75.52.00 / HW550513	Inst. Triebisch/Mühlgraben unterhalb zur Langen Leite	0	0	0	0
75.52.00 / HW550522	Rückbau Mühlgrabenanlage An der Aue	0	0	0	0
75.52.00 / HW550530	Inst. Triebisch An der Aue	0	0	0	0
75.52.00 / HW550536	Gewässerinst. Roitzschwiese OT Roitzschen	0	0	0	0
75.52.00 / HW550543	Inst. Schelmersgraben Polenz Semmelsberg	0	0	0	0
75.52.00 / HW550553	Inst. Gallenbach OL Piskowitz, Sönitz	0	0	0	0
75.52.00 / HW550557	Inst. Gallenbach Sönitz bis Mündung Triebisch	0	0	0	0
75.52.00 / HW550565	Inst. Tännicht/Elgersdorfer Straße bis Rothschönberg	0	0	0	0
75.52.00 / HW550600	Inst. Gallenbach Alte Schule	0	0	0	0
75.52.00 / HW550603	Inst. Zwuschwitzer Dorfbach	0	0	0	0
75.52.00 / HW550614	Inst. Dorfbach, OL Groitzsch	0	0	0	0
75.52.00 / HW550621	Inst. Diebsbach, OL Niedermunzig	0	0	0	0
75.52.00 / HW550642	Inst. Wehr neben Feuerwehr, Wilde Sau	0	0	0	0
75.52.00 / HW551003	Inst. Scharfenberger Bach am Fährweg (B6-Elbe)	0	0	0	0
75.52.00 / HW551004	Inst. Scharfenberger Wasser (Jugendclub - Ehrlichtgrund)	0	0	0	0
75.52.00 / HW551009	Inst. Soraer Dorfbach (Unterdorf)	0	0	0	0
75.52.00 / HW551011	Inst. Sorarer Dorfbach (Oberdorf)	0	0	0	0
75.52.00 / HW551016	Inst. Entwässerungsgräben Pflaumenallee-Dorfstraße	0	0	0	0
75.52.00 / HW551023	Inst. Dorfbach Kleinschönberg	0	0	0	0
75.52.00 / HW551040	Inst. Talbach Tanneberg	0	0	0	0
75.52.00 / HW551046	Inst. Däumlichbach Rothschönberg	0	0	0	0



**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Haushaltsjahr 2024**

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahme	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2024		Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2024
		EUR		
1	2	3	4	
75.52.00 / HW551099	Inst. Graben Langer Weg, Flst. 428b	0	0	0
75.52.00 / HW551889	Sanierung Deich Wildberg	0	0	0
75.52.00 / HW551991	Inst. Zwuschwitzer Dorfbach am Wiesengrund	0	0	0
75.52.00 / HW552116	Inst. Kleitischgrundbach	0	0	0
75.52.00 / HW552122	Inst. Tännichtgrundbach	0	0	0
75.52.00 / HW552138	Inst. u. Herst. hydraulischer Funktionsfähigkeit Vorsperre Reichenbach	0	0	0
75.52.00 / HW552142	Instandsetzung Hauptspeicher (Riemsdorfer Wasser)	0	0	0
75.52.00 / HW552151	Inst. Entwässerungsgräben Elbwiesen Gauernitz	0	0	0
75.52.00 / HW552436	Wiederherstell. Furt an Neudeckmühle	0	0	0
75.52.00 / HW554680	Inst. Sachsdorfer Dorfbach	0	0	0
75.52.00 / HW559945	Inst. Kl. Triebisch	0	0	0
75.52.00 / HW559949	Inst. Teich Reppnitzer Rittergut (Verlandung)	0	0	0
75.52.00 / HW559951	Inst. Bachlauf Ehrlichgrundbach OT Scharfenberg	0	0	0
75.52.00 / HW559956	Inst. Bachlauf Kleinschönberg	0	0	0
75.52.00 / HW559959	Inst. Bachlauf in Constappel	0	0	0
75.52.00 / HW559961	Inst. Riemsdorfer Wasser OL Batzdorf	0	0	0
75.52.00 / HW559966	Inst. Bachlauf OT Naustadt	0	0	0
75.52.00 / HW559982	Inst. Gauernitzer Bach im Ouellbereich Naustadt	0	0	0
75.52.00 / HW559983	Inst. Bachlauf OT Gauernitz+ Böschung Miniaturmühle	0	0	0
75.52.00 / HW559987	Inst. Bachlauf Regenbach Constappel	0	0	0
75.52.00 / HW559989	Inst. Regenbach OT Röhrsdorf Oberdorf	0	0	0
75.52.00 / HW559993	Gewässerinst. Röhrsdorf Unterdorf	0	0	0
75.52.00 / HW559994	Inst. Burkhardswalder Dorfbach	0	0	0
75.52.00 / HW559996	Inst. Burkhardswalder Dorfbach (Nähe Jugendfeuerwehr)	0	0	0



**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Haushaltsjahr 2024**

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahme	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2024		Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2024	
		EUR			
1	2	3	4		
75.52.00 / HW559998	Inst. Am Regenbach 46, 72 Röhrsdorf	0	0		0
75.52.00 / HW559999	Inst. Teiche Am Regenbach 8/12 Röhrsdorf	0	0		0
<b>Gesamt:</b>		70.000			0

**Druckparameter:** 69 = 1 Planlisten \ M09 Übersicht Instandhaltungsmaßnahmen: Mandant: 6075 Gemeinde Klipphausen HH-Jahr: 2024 Variante: 3.1-Variante 3 Release 1 Startseite: 1 erw. Listentyp: B Listen-Nr.: 10-Instandhaltung /- setzung Listentyp: F Wertgrenze: 0 Ebene: 5 Hierarchie: P-Produkthierarchie (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6075001'); Wertgrenze = 0; Hierarchie = P; Ebene = 5; Alle = an; Variante = 45252; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; mit Planerläuterung = an; mit Beschreibung = an; Listen-Nr. = 10; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = B



**Bildung von Teilhaushalten und Zuordnung von Budgets**

Teilhaushalt	Budget	Bereich	Produkt
<b>Teilhaushalt 1</b> Allgemeine Verwaltung Brand- und Katastrophenschutz	1001	Gremien	11.11.01
			11.11.02
	1002	Organisation	11.12.01
			11.16.06
			12.11.01
	1003	Personal	11.12.02
			11.12.06
	1004	Finanzverwaltung	11.13.01
			11.13.02
1005	Gebäude/Liegenschaften	11.13.05	
1006	Brand- und Katastrophenschutz	12.60.01	
		12.80.00	
1007	Ordnungsamt/Gewerbe/EMA	12.21.01	
		12.22.01	
1008	Bauhof	11.16.01	
<b>Teilhaushalt 2</b> Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Sport	2001	Schulen	21.11.01
			22.15.01
			26.30.01
	2002	Kultur/Heimatspflege	25.20.01
			28.10.04
	2003	soziale Angelegenheiten	31.22.01
33.11.01			
35.10.01			
2004	Kinder- und Jugendarbeit	36.51.01	
		36.61.01	
2005	Sport und Freizeit	42.10.01	
		42.41.01	
42.42.02			
<b>Teilhaushalt 3</b> Bauverwaltung	3001	Bauplanung u. Bauordnung	51.10.01
			51.20.06
			52.10.01
	3002	Verkehrsflächen u. öff.Anlagen	54.10.01
			55.10.01
			55.20.01
	3003	Wirtschaftsförderung, öff. Einrichtungen Tourismus	57.10.01
			57.30.02
			57.30.09
57.50.01			
<b>Teilhaushalt 4</b> Ver- und Entsorgungsdienste	4001	Energie/Gas/Abfall	53.10.01
			53.20.01
			53.30.01
4002	Wasser	53.30.01	
		53.80.01	
4003	Abwasser	53.80.01	
<b>Teilhaushalt 5</b> Finanzwirtschaft	5001	Finanzen	61.10.01
			61.20.01
<b>Teilhaushalt 6</b> Hochwasser	6001	Hochwassermaßnahmen	71.11.30.20
			75.75.00.10







7.10

**Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus  
Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem  
Basiskapital sowie zu der Entwicklung des  
Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen  
Fehlbeträge zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO**

HH-Plan 3.1 - Variante 3 - Release 1  
Haushaltsjahr 2024

Position	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 Abschreibungen auf Alt-Investitionen <sup>1</sup>	0,00	3.284.713	3.242.935	3.232.970	3.189.787	3.127.987
2 + Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
3 + Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
<b>4 = Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)</b>	<b>0,00</b>	<b>3.284.713</b>	<b>3.242.935</b>	<b>3.232.970</b>	<b>3.189.787</b>	<b>3.127.987</b>
5 Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
6 + Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	12.197,92	0	0	0	0	0
7 + Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00	1.132.282	1.138.361	1.135.971	1.111.581	1.103.921
<b>8 = Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)</b>	<b>12.197,92</b>	<b>1.132.282</b>	<b>1.138.361</b>	<b>1.135.971</b>	<b>1.111.581</b>	<b>1.103.921</b>
<b>9 = Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./. Nummer 4)</b>	<b>12.197,92</b>	<b>-2.152.431</b>	<b>-2.104.574</b>	<b>-2.096.999</b>	<b>-2.078.206</b>	<b>-2.024.066</b>
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	-2.152.431	-2.104.574	-2.096.999	-2.078.206	-2.024.066
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	12.197,92	0	0	0	0	0
<b>10 = zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</b>	<b>0,00</b>	<b>2.152.431</b>	<b>2.104.574</b>	<b>2.096.999</b>	<b>2.078.206</b>	<b>2.024.066</b>
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	2.152.431	2.104.574	2.096.999	2.078.206	2.024.066
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0
11 Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.



**Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus  
 Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem  
 Basiskapital sowie zu der Entwicklung des  
 Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen  
 Fehlbeträge zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO**

HH-Plan 3.1 - Variante 3 - Release 1  
 Haushaltsjahr 2024 (in EUR)

Position	Stand am 31.12. des Vorjahres	Voraus- sichtlicher Stand am 31.12. des Vorjahres (lfd. HHJahr)	Voraus- sichtlicher Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2022	2023	2024	2025	2026	2027
				1	2	3	4	5	6
12 Basiskapital	0,00	56.299.363	0	54.161.346	54.161.346	54.161.346			
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	23.570.292	0	23.570.292	23.570.292	23.570.292			
13 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	10.266.114	0	12.326.764	12.764.634	12.764.634			
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	7.679.567	0	9.567.130	9.567.130	9.567.130			
14 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	9.807.368	0	9.807.368	9.807.368	9.807.368			
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	1.313.388	0	1.313.388	1.313.388	1.313.388			
15 Fehlbeträge	0,00	0	0	0	0	0			
davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0			
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0			
16 Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0			

**Druckparameter:** 69 = 1 Planlisten \ M21 Entwicklung Basiskapital: Mandant: 6075 Gemeinde Klipphausen HH-Jahr: 2024 Variante: 3.1-Variante 3  
 Release 1 Startseite: 1 Listen-Nr.: 6-Fehlbetr. Abschreibungen / Basiskapital Listentyp: E Listen-Nr.: 6-Fehlbetr. Abschreibungen /  
 Basiskapital Listentyp: K  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6075001');



## Investive Schlüsselzuweisung

Jahr	Investive Schlüsselzuweisung Klipphausen	Investive Schlüsselzuweisung Triebischtal
1995	85.389,00 €	80.078,00 €
1996	57.804,00 €	97.069,00 €
1997	77.941,00 €	142.127,00 €
1998	62.722,00 €	79.425,00 €
1999	66.970,00 €	83.833,00 €
2000	47.148,00 €	112.042,00 €
2001	150.830,00 €	149.279,00 €
2002	137.277,00 €	188.362,00 €
2003	74.997,00 €	133.847,00 €
2004	70.216,00 €	82.374,00 €
2005	1.974,00 €	8.602,00 €
2006	27.462,00 €	86.310,00 €
2007	- €	99.451,00 €
2008	- €	157.831,00 €
2009	- €	158.044,00 €
2010	- €	164.751,00 €
2011	- €	63.228,00 €
2012	- €	38.794,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>860.730,00 €</b>	<b>1.925.447,00 €</b>
<b>Gesamtwert für neue Gemeinde Klipphausen Stand 01.01.2013</b>		<b>2.786.177,00 €</b>
2013		85.122,00 €
2014		82.457,00 €
2015		- €
2016		- €
2017		- €
2018		18.238,00 €
2019		32.577,00 €
2020		53.617,00 €
2021		15.476,00 €
2022		10.199,00 €
2023		77.937,00 €
<b>Gesamtwert Gemeinde Klipphausen Stand 31.12.2023</b>		<b>3.161.800,00 €</b>



7.13

Gemeinde Klipphausen  
Landkreis Meißen

**Beschlussvorlage**  
**für die außerordentliche Sitzung des Gemeinderates am 25. Juli 2023**

Beschlussvorlage Nr.	10-211/2023
Anlagen	1 Anlage
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	25.07.2023

**Beratungsgegenstand:**

**Beschluss über die Festlegung von Leistungszielen und abrechenbaren Kennzahlen für die Schlüsselprodukte der Gemeinde Klipphausen**

Nach § 4 Abs. 2 SächsKomHVO – Doppik sollen Schlüsselprodukte mit den dazugehörigen Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden. Schlüsselprodukte sind Produkte, die für die Kommune von besonderer finanzieller und kommunalpolitischer Bedeutung sind.

Laut der Hinweise im Prüfbericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse entsprechen die bestehenden Schlüsselprodukte nicht den Vorgaben des § 4 Abs. 2 SächsKomHVO – Doppik, da keine Leistungsziele und abrechenbare Kennzahlen festgelegt wurden. Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin für nachfolgend genannte Schlüsselprodukte Kennzahlen und Leistungsziele ausgearbeitet (siehe Anlage 1).

1. Produkt 12.60.01. Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
2. Produkt 21.11.01. Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
3. Produkt 36.51.01. Kindertagesstätten, Tagespflege
4. Produkt 53.30.01. Wasserversorgung
5. Produkt 53.80.01. Abwasserbeseitigung
6. Produkt 54.10.01. Gemeindestraßen
7. Produkt 57.10.01. Wirtschaftsförderung
8. Produkt 61.10.01. Steuer, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die oben genannten und im Anhang aufgeführten Schlüsselprodukte und Kennzahlen.

**Beschluss Nr.: 10-211/2023**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des GR: 22  
Anwesend: 13  
Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmhaltungen: 0

Klipphausen, 25. 07. 2023



Mirko Knöfel  
Bürgermeister







<b>Produktbereich</b>	<b>12</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.6</b>	Brandschutz
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>12.60</b>	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
<b>Produkt</b>	<b>12.60.01</b>	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
<b>Produktverantwortlicher</b>	SG Ordnung und Sicherheit	
<b>Budgetverantwortlicher</b>	Hauptamtsleiter/-in	

**Allgemeine Produktinformationen**

**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung der für die Brandbekämpfung, die Gefahrenabwehr und die technischen Hilfeleistungen nötigen Mittel, insbesondere Unterhaltung und bedarfsgerechte Anschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung sowie Unterhaltung, Bau und Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen.

**Rechtscharakter**

Weisungsfreie Pflichtaufgabe, freiwillige Aufgabe (Jugendfeuerwehr)

**Leistungen**

	Intern	Extern
Brandbekämpfung		x
Technische Hilfeleistungen		x
Rettung von Menschen und Tieren aus gefährlichen Lagen		x
Jugendfeuerwehr		x
Erstellung Kostenbescheide über Feuerwehreinsätze		x
Abrechnung der Einsatzstunden		x

**Ziele**

- Sicherstellung und Gewährleistung des Brandschutzes und der Gefahrenabwehr zum Erhalt von Leben und Sachwerten
- Förderung der Jugendfeuerwehr
- wirtschaftliche Mittelverwendung für Materialpflege und Reparaturen von Fahrzeugen und Technik sowie für Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen
- einsatznahe Erstellung von Kostenbescheiden über Feuerwehreinsätze

**Kennzahlen**

- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand pro Jahr
- Erträge aus Kostenbescheiden über Feuerwehreinsätze
- Mitglieder in den Ortsfeuerwehren
- Mitglieder in der Jugendfeuerwehr



## Kennzahlenauswertung

Gemeinde Klipphausen

Schlüsselprodukt: 12.60.01 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Kennzahl	in	Ergebnis des VVJ			Ansatz des HHJ (Planjahr)			das		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	auf das HHJ folgende Jahr		
<b>Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand pro Jahr</b>	<b>EUR</b>	<b>216.702,75</b>	<b>239.855,00</b>	<b>317.250,00</b>	<b>251.635,00</b>	<b>175.755,00</b>	<b>174.765,00</b>			
FFw allgemein	EUR	78.199,32	83.800,00	99.900,00	34.600,00	34.700,00	34.800,00			
FFw Klipphausen	EUR	25.460,55	20.480,00	29.620,00	19.330,00	19.530,00	16.930,00			
FFw Scharfenberg	EUR	9.193,79	11.050,00	25.220,00	12.320,00	12.540,00	12.770,00			
FFw Gauernitz	EUR	8.974,92	17.480,00	23.850,00	10.680,00	10.850,00	11.020,00			
FFw Hühndorf	EUR	14.259,01	12.760,00	14.460,00	11.620,00	11.730,00	11.840,00			
FFw Röhrsdorf	EUR	8.735,66	14.790,00	10.400,00	9.820,00	9.930,00	10.000,00			
FFw Sora	EUR	19.991,34	11.250,00	13.760,00	10.830,00	10.940,00	11.050,00			
FFw Burkhardswalde	EUR	14.573,75	20.220,00	28.410,00	15.360,00	15.490,00	15.610,00			
FFw Garsebach	EUR	7.643,36	8.200,00	12.510,00	86.200,00	8.730,00	8.840,00			
FFw Miltitz	EUR	4.904,67	7.505,00	10.055,00	8.835,00	8.945,00	9.055,00			
FFw Taubenheim	EUR	12.968,21	14.980,00	22.300,00	13.960,00	14.070,00	14.180,00			
FFw Rothschönberg	EUR	4.184,22	6.380,00	9.895,00	6.780,00	6.890,00	7.100,00			
FFw Tanneberg	EUR	7.613,95	10.960,00	16.870,00	11.300,00	11.410,00	11.570,00			

## Kennzahlenauswertung

Gemeinde Klipphausen

Schlüsselprodukt:

12.60.01

Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Kennzahl	in	Ergebnis des VVJ		Ansatz des VJ		Ansatz des HHJ (Planjahr)		das auf das HHJ folgende Jahr		
		2021		2022		2023		2024		
		2026		2025		2026		2026		
<b>Erträge aus Kostenbescheiden über Feuerwehreinsätze</b>	<b>EUR</b>	<b>56.141,67</b>	<b>51.500,00</b>	<b>48.500,00</b>	<b>48.500,00</b>	<b>48.500,00</b>	<b>48.500,00</b>	<b>48.500,00</b>	<b>48.500,00</b>	<b>48.500,00</b>
FFw Klipphausen	EUR	26.893,10	22.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
FFw Scharfenberg	EUR	1.053,79	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
FFw Gauernitz	EUR	1.308,41	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
FFw Hühndorf	EUR	7.634,61	6.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
FFw Röhrsdorf	EUR	1.144,81	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
FFw Sora	EUR	5.832,18	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
FFw Burkhardswalde	EUR	1.039,29	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
FFw Garsebach	EUR	337,98	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
FFw Milititz	EUR	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
FFw Taubenheim	EUR	1.990,85	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
FFw Rothschönberg	EUR	2.982,09	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
FFw Tanneberg	EUR	5.924,56	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00

## Kennzahlenauswertung

Gemeinde Klipphausen

Schlüsselprodukt: 12.60.01 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Kennzahl	in	Ergebnis des VVJ			Ansatz des HHJ (Planjahr)			das		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	das 2. auf das HHJ folgende Jahr	das 3.	
<b>Mitglieder in den Ortsfeuerwehren</b>		<b>263</b>	<b>275</b>	<b>283</b>						
FFw Klipphausen		37	43	43						
FFw Scharfenberg		24	26	27						
FFw Gauernitz		18	18	20						
FFw Hühndorf		29	22	20						
FFw Röhrsdorf		15	15	15						
FFw Sora		25	26	26						
FFw Burkhardswalde		20	22	22						
FFw Garsebach		15	16	16						
FFw Miltitz		15	17	17						
FFw Taubenheim		25	29	32						
FFw Rothschönberg		15	16	19						
FFw Tanneberg		25	25	26						
Jugendfeuerwehr		114	101	106						





<b>Produktbereich</b>	<b>21</b>	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	<b>21.1</b>	Grundschulen und Sporthallen
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>21.11</b>	Grundschulen und Sporthallen in öffentlicher Trägerschaft
<b>Produkt</b>	<b>21.11.01</b>	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
<b>Produktverantwortlicher</b>	SG Kultur, Vereine und Sport	
<b>Budgetverantwortlicher</b>	Hauptamtsleiter/-in	

**Allgemeine Produktinformationen**

**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für die benötigte Anzahl an Grundschulplätzen. Bereitstellung der nötigen Mittel für Unterhaltung der Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel, Ganztagsangebote und Schulverwaltungsaufgaben sowie Sicherung des Schulbetriebes in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger.

**Rechtscharakter**

Weisungsfreie Pflichtaufgabe

**Leistungen**

	Intern	Extern
Bildungsvermittlung mit dem Ziel des Erreichens der Befähigung für weiterführende Schulen		x
Unterstützung von Ganztagsangeboten und schulischen Projekten		x
Sicherung des Schulbetriebes		x
Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen und Schulausstattungen		x
Allgemeine Schulverwaltungsaufgaben		x
Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln	x	x
Überwachung und Optimierung der Wartungs- und Unterhaltungskosten	x	

**Ziele**

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Grundschulangebotes
- Verbesserung des Schulumfeldes und der Schulausstattung
- Kostenoptimierung in den Bereichen der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen

**Kennzahlen**

- Anzahl der Schüler
- Anzahl der Ganztagsangebote
- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten pro Jahr und Einrichtung
- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten je Schüler in der Einrichtung
- Höhe der Zuweisungen



## Kennzahlenauswertung

Gemeinde Klipphausen

Schlüsselprodukt: 21.1.1.01 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

Kennzahl	in	Ergebnis des VVJ			Ansatz des VJ	Ansatz des HHJ (Planjahr)	das auf das HHJ folgende Jahr		
		2021	2022	2023			2024	2025	das 3. 2026
<b>Höhe der Zuweisungen (ohne SoPo)</b>	<b>EUR</b>	<b>210.299,21</b>	<b>92.088,00</b>	<b>56.500,00</b>	<b>56.500,00</b>	<b>56.500,00</b>	<b>56.500,00</b>	<b>56.500,00</b>	<b>56.500,00</b>
GS Sachsdorf	EUR	150.286,64	30.262,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00
GS Naustadt	EUR	28.860,76	29.811,00	18.150,00	18.150,00	18.150,00	18.150,00	18.150,00	18.150,00
GS Burkhardswalde	EUR	31.151,81	32.015,00	19.850,00	19.850,00	19.850,00	19.850,00	19.850,00	19.850,00
<b>Unterhaltungs- und Bewirtschaftungs- aufwand pro Jahr</b>	<b>EUR</b>	<b>781.146,21</b>	<b>264.388,00</b>	<b>331.150,00</b>	<b>297.900,00</b>	<b>300.600,00</b>	<b>301.850,00</b>	<b>301.850,00</b>	<b>301.850,00</b>
GS Sachsdorf	EUR	569.389,79	77.520,00	92.900,00	87.800,00	88.250,00	88.700,00	88.700,00	88.700,00
GS Naustadt	EUR	104.317,30	81.200,00	117.290,00	92.400,00	92.850,00	92.800,00	92.800,00	92.800,00
GS Burkhardswalde	EUR	107.439,12	105.668,00	120.960,00	117.700,00	119.500,00	120.350,00	120.350,00	120.350,00
<b>Anzahl der Schüler</b>		<b>470</b>	<b>496</b>	<b>502</b>					
GS Sachsdorf		154	180	160					
GS Naustadt		152	146	186					
GS Burkhardswalde		164	170	156					
<b>Unterhaltungs- und Bewirtschaftungs- aufwand je Schüler</b>	<b>EUR/Schüler</b>	<b>5.038,75</b>	<b>1.608,41</b>	<b>1.986,60</b>					
GS Sachsdorf	EUR/Schüler	3.697,34	430,67	580,63					
GS Naustadt	EUR/Schüler	686,30	556,16	630,59					
GS Burkhardswalde	EUR/Schüler	655,12	621,58	775,38					

## Kennzahlenauswertung

Gemeinde Klipphausen

Schlüsselprodukt: 21.11.01 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

Kennzahl	in	Ergebnis des VVJ			Ansatz des HHJ (Planjahr)			auf das HHJ folgende Jahr		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	das 2.	das 3.	
<b>Anzahl der Ganztagsangebote</b>		<b>39</b>	<b>43</b>	<b>47</b>						
<i>GS Sachsdorf</i>		14	18	18						
<i>GS Naustadt</i>		12	13	18						
<i>GS Burkhardswalde</i>		13	12	11						



<b>Produktbereich</b>	<b>36</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>36.5</b>	Tageseinrichtung für Kinder
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>36.51</b>	Eigene Einrichtungen
<b>Produkt</b>	<b>36.51.01</b>	Kindertagesstätten, Tagespflege
<b>Produktverantwortlicher</b>	SG Kindertagesstätten	
<b>Budgetverantwortlicher</b>	Hauptamtsleiter/-in	

**Allgemeine Produktinformationen**

**Kurzbeschreibung**

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in unseren kommunalen Kindertagesstätten und Horten sowie bedarfsgerechte Planung, Bereitstellung und Finanzierung von Kindertagesstätten- und Hortplätzen. Erhebung von Elternbeiträgen, Abrechnung kommunaler Betriebskostenanteile und Landeszuschüsse, sowie Beantragung und Abrechnung der Zuweisungen und Zuschüsse vom Land und für Integrationskinder. Bereitstellung der nötigen Mittel für Instandhaltung, Bau und Bewirtschaftung der Einrichtungen.

**Rechtscharakter**

Weisungsfreie Pflichtaufgabe

**Leistungen**

	Intern	Extern
Erhebung Elternbeiträge		x
Beratung und Unterstützung von Eltern		x
Betriebskostenabrechnung		x
Personalplanung und -koordinierung		x
Bearbeitung der Betreuungsanträge		x
Zahlung der Kommunalanteile und Landeszuschüsse an Fremdkommunen sowie Abrechnung der Kommunalanteile und Landeszuschüsse von Fremdkommunen		x
Beantragung und Bewirtschaftung Zuweisungen und Zuschüsse vom Land sowie der Zuweisungen für Integrationskinder	x	
Überwachung und Optimierung der Wartungs- und Unterhaltungskosten	x	

**Ziele**

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in den Kindertagesstätten
- Verbesserung des Umfeldes und der Ausstattung der Kindertagesstätten
- Kostenoptimierung in den Bereichen der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen

**Kennzahlen**

- Höhe Gebührenerträge pro Jahr
- Höhe Landeszuschuss pro Jahr
- Anzahl betreute Kinder in den Einrichtungen
- Betriebskosten je Einrichtung und je Kind



## Kennzahlenauswertung

Gemeinde Klipphausen

Schlüsselprodukt: 36.51.01

Kindertagesstätten (BgA)

Kennzahl	in	Ergebnis des VVJ		Ansatz des VJ		Ansatz des HHJ (Planjahr)		das		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	das 2. auf das HHJ folgende Jahr	das 3.	
<b>Gebührenerträge pro Jahr</b>	<b>EUR</b>	<b>1.505.827,95</b>	<b>1.547.685,00</b>	<b>1.535.000,00</b>	<b>1.542.000,00</b>	<b>1.547.000,00</b>	<b>1.551.500,00</b>			
KITA Sachsdorf	EUR	397.218,40	424.000,00	402.000,00	403.000,00	404.000,00	405.000,00			
KITA Scharfenberg	EUR	325.337,13	335.000,00	333.000,00	335.000,00	336.000,00	337.000,00			
KITA Wildberg	EUR	177.124,43	175.700,00	190.000,00	191.000,00	192.000,00	193.000,00			
KITA Taubenheim	EUR	180.688,50	187.185,00	187.000,00	188.000,00	189.000,00	190.000,00			
KITA Milnitz	EUR	425.459,49	425.800,00	423.000,00	425.000,00	426.000,00	426.500,00			
<b>Landeszuschuss pro Jahr</b>	<b>EUR</b>	<b>2.593.730,61</b>	<b>2.541.000,00</b>	<b>2.809.000,00</b>	<b>2.913.000,00</b>	<b>2.925.000,00</b>	<b>2.933.000,00</b>			
KITA Sachsdorf	EUR	733.804,08	691.000,00	771.000,00	800.000,00	805.000,00	807.000,00			
KITA Scharfenberg	EUR	585.551,04	586.000,00	640.000,00	663.000,00	665.000,00	667.000,00			
KITA Wildberg	EUR	293.200,08	265.000,00	306.000,00	317.000,00	318.000,00	319.000,00			
KITA Taubenheim	EUR	268.936,08	276.000,00	299.000,00	310.000,00	312.000,00	313.000,00			
KITA Milnitz	EUR	712.239,33	723.000,00	793.000,00	823.000,00	825.000,00	827.000,00			

# Kennzahlenauswertung

Gemeinde Klipphausen

Schlüsselprodukt: 36.51.01

Kindertagesstätten (BgA)

Kennzahl	in	Ergebnis des VVJ		Ansatz des VJ		Ansatz des HHJ (Planjahr)	das		
		2021	2022	2022	2023		2024	2025	2026
<b>Betriebskosten pro Jahr</b>	<b>EUR</b>	<b>6.423.326,42</b>	<b>6.616.661,52</b>	<b>7.430.000,00</b>					
KITA Sachsdorf	EUR	1.775.127,83	1.619.974,05	1.780.000,00					
KITA Scharfenberg	EUR	1.294.508,22	1.377.552,45	1.525.000,00					
KITA Wildberg	EUR	826.603,45	901.831,94	1.010.000,00					
KITA Taubenheim	EUR	797.493,42	854.206,19	1.040.000,00					
KITA Miltitz	EUR	1.729.593,50	1.863.096,89	2.075.000,00					
<b>Anzahl Kinder</b>		<b>1.006</b>	<b>1.000</b>	<b>998</b>					
KITA Sachsdorf		282	282	285					
KITA Scharfenberg		243	241	237					
KITA Wildberg		91	93	93					
KITA Taubenheim		95	93	140					
KITA Miltitz		295	291	243					
<b>Betriebskosten je Kind</b>	<b>EUR/Kind</b>	<b>6.992,64</b>	<b>7.349,02</b>	<b>7.901,62</b>					
KITA Sachsdorf	EUR/Kind	6.294,78	5.744,59	6.245,61					
KITA Scharfenberg	EUR/Kind	5.327,19	5.715,99	6.434,60					
KITA Wildberg	EUR/Kind	9.083,55	9.697,12	10.860,22					
KITA Taubenheim	EUR/Kind	8.394,67	9.185,01	7.428,57					
KITA Miltitz	EUR/Kind	5.863,03	6.402,39	8.539,09					



<b>Produktbereich</b>	<b>53</b>	Ver- und Entsorgung
<b>Produktgruppe</b>	<b>53.3</b>	Wasserversorgung
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>53.30</b>	Wasserversorgung
<b>Produkt</b>	<b>53.30.01</b>	Wasserversorgung
<b>Produktverantwortlicher</b>	SG Ver- und Entsorgung	
<b>Budgetverantwortlicher</b>	Bürgermeister/-in	

**Allgemeine Produktinformationen**

**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für Unterhaltung und Ausbau der Trinkwasseranlagen sowie Sicherstellung der ausreichenden und bedarfsgerechten Trinkwasserversorgung. Die Trinkwasserversorgung wird als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt.

**Rechtscharakter**

Weisungsfreie Pflichtaufgabe

**Leistungen**

	Intern	Extern
Erhebung von Trinkwassergebühren		x
Gewährleistung von Trinkwasserlieferungen zur Versorgung der Gemeinde		x
Unterhaltung und Ausbau von Trinkwasseranlagen		x
Regelmäßige Prüfung zur Gewährleistung der Trinkwasserqualität		x
Herstellung von Hausanschlüssen		x
Verplombung und Wechsel von Wasseruhren		x
Herstellung Bauwasseranschlüsse und Abrechnung Bauwasser		x

**Ziele**

- Gewährleistung Funktionalität der Trinkwasseranlagen
- Dauerhafte Sicherstellung der Trinkwasserqualität
- Reduzierung Trinkwasserverluste

**Kennzahlen**

- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand pro Jahr
- Investitionen in TW-Anlagen pro Jahr
- Durchschnittlicher Wasserverbrauch je Anschluss pro Jahr



## Kennzahlenauswertung

Gemeinde Klipphausen

Schlüsselprodukt:

53.30.01

Wasserversorgung (BgA)

Kennzahl	in	Ergebnis des VVJ			Ansatz des HHJ (Planjahr)			das		
		2021			2022			auf das HHJ folgende Jahr		
		2021			2022			2024	2025	das 3.
Unterhaltungsaufwand der TW-Anlagen pro Jahr	EUR	596.947,33	864.200,00	904.000,00	918.200,00	925.850,00	938.000,00			
Investitionen in TW-Anlagen pro Jahr	EUR	736.359,09	71.000,00	40.000,00	9.000,00	111.000,00	0,00			
Mittelverwendung gesamt	EUR	1.333.306,42	935.200,00	944.000,00	927.200,00	1.036.850,00	938.000,00			
Durchschnittlicher jährlicher Wasserverbrauch je Anschluss	m <sup>3</sup> / Anschluss	111,97	118,26	119,36	121,45	117,94	117,81			
TW-Menge gesamt	m <sup>3</sup>	374.413	397.955	406.302	418.874	409.739	413.166			
Klipphausen	m <sup>3</sup>	244.010	263.046	269.862	275.958	271.541	276.461			
Triebischtal	m <sup>3</sup>	130.403	134.909	136.440	142.916	138.198	136.705			
Anschlüsse		3.344	3.365	3.404	3.449	3.474	3.507			
Klipphausen		1.965	1.975	2.003	2.036	2.052	2.076			
Triebischtal		1.379	1.390	1.401	1.413	1.422	1.431			

7.5

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	2	3	4
<b>1</b>	EUR		
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.997.948,60	11.997.948,60	11.997.948,60
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	9.852.252,57	9.852.252,57	9.852.252,57
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>21.850.201,17</b>	<b>21.850.201,17</b>	<b>21.850.201,17</b>

**Druckparameter:** 69 = 1 Planlisten \ M19 Rücklagenübersicht: Mandant: 6075 Gemeinde Klipphausen HH-Jahr: 2024 Variante: 3.1-Variante 3 Release 1 Listen-Nr.: 1-Stand der Rücklagen Listentyp: K (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6075001'); Alle = an; Variante = 45252; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = K; Positionsnachweis = an

7.6

## Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Haushaltsjahr 2024

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahme	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2024		Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2024	
		EUR		EUR	
1	2	3	4	5	6
11.13.05 / LIE11001	Grundstücke Klipphausen	0	0	0	0
11.13.05 / LIE11050	Grundstücke Triebischtal	0	0	0	0
12.60.01 / AUS12015	Ausstattung Feuerwehren	70.000	0	0	0
12.60.01 / AUS12023	Anschaffung Atemschutztechnik - Aufwand	0	0	0	0
21.11.01 / AUS21008	Mobile Endgeräte für Lehrkräfte	0	0	0	0
21.11.01 / AUS21010	Administration u. Wartung schulische IT Infrastruktur	0	0	0	0
21.11.01 / BAU21007	Sanierung TH Sachsdorf	0	0	0	0
21.11.01 / BAU21010	Aufwand Beschleunigung GS Betreuung Sachsdorf	0	0	0	0
21.11.01 / BAU21011	Aufwand Beschleunigung GS Betreuung Naustadt	0	0	0	0
54.10.01 / BSTR5457	Brücke Mühle Bartzsch HW	0	0	0	0
54.10.01 / BSTR5497	Instandhaltung Straßen	0	0	0	0
54.10.05 / BEL54059	Sanierung Straßenbeleuchtung Triebischtal Teil2	0	0	0	0
55.20.01 / GEW55055	Wiesengrundbach	0	0	0	0
55.20.01 / GEW55056	Brücke Tännichtbach	0	0	0	0
55.20.01 / GEW55057	Uferabbruch Kleine Triebisch	0	0	0	0
57.10.01 / BGWG5703	GWG Kli. Erschließung 3.BA	0	0	0	0
57.10.01 / BGWG5709	GWG Klipph. 6. BA (ostec) Innere Erschließung	0	0	0	0
57.50.01 / BAU57013	Tourismus (Bänke)	0	0	0	0
75.52.00 / HW550496	Inst. Kl. Triebisch/ Pfarrbrücke bis an der Triebe Taub.	0	0	0	0
75.52.00 / HW550497	Inst. Kl. Triebisch/Brücke an der Triebe bis Hauptstraße	0	0	0	0
75.52.00 / HW550499	Inst. Kl. Triebisch/Hauptstr. Taubenheim bis Sportplatz	0	0	0	0
75.52.00 / HW550501	Inst. Kl. Triebisch/Str. n. Kobitzsch bis Helmmühle	0	0	0	0
75.52.00 / HW550503	Inst. Robschützer Dorfbach/Ortslage	0	0	0	0
75.52.00 / HW550504	Inst. Kl. Triebisch/Brücke Helmmühle/Einmündung Kesselbach	0	0	0	0

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Haushaltsjahr 2024**

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahme	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2024		Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2024	
		3	4	EUR	EUR
1	2				
75.52.00 / HW550505	Inst. Triebisch/Brücke Pranzer	0	0	0	0
75.52.00 / HW550507	Inst. Triebisch/Brücke Neidmühle	0	0	0	0
75.52.00 / HW550508	Inst. Kl. Triebisch/Brücke Heilmühle bis Preiskermühle	0	0	0	0
75.52.00 / HW550513	Inst. Triebisch/Mühlgraben unterhalb zur Langen Leite	0	0	0	0
75.52.00 / HW550522	Rückbau Mühlgrabenanlage An der Aue	0	0	0	0
75.52.00 / HW550530	Inst. Triebisch An der Aue	0	0	0	0
75.52.00 / HW550536	Gewässerinst. Roitzschwiese OT Roitzschen	0	0	0	0
75.52.00 / HW550543	Inst. Schelmersgraben Polenz Semmelsberg	0	0	0	0
75.52.00 / HW550553	Inst. Gallenbach OL Piskowitz, Sönitz	0	0	0	0
75.52.00 / HW550557	Inst. Gallenbach Sönitz bis Mündung Triebisch	0	0	0	0
75.52.00 / HW550565	Inst. Tännicht/Elgersdorfer Straße bis Rothschönberg	0	0	0	0
75.52.00 / HW550600	Inst. Gallenbach Alte Schule	0	0	0	0
75.52.00 / HW550603	Inst. Zwuschwitzer Dorfbach	0	0	0	0
75.52.00 / HW550614	Inst. Dorfbach, OL Groitzsch	0	0	0	0
75.52.00 / HW550621	Inst. Diebsbach, OL Niedermunzig	0	0	0	0
75.52.00 / HW550642	Inst. Wehr neben Feuerwehr, Wilde Sau	0	0	0	0
75.52.00 / HW551003	Inst. Scharfenberger Bach am Fährweg (B6-Elbe)	0	0	0	0
75.52.00 / HW551004	Inst. Scharfenberger Wasser (Jugendclub - Ehrlichtgrund)	0	0	0	0
75.52.00 / HW551009	Inst. Soraer Dorfbach (Unterdorf)	0	0	0	0
75.52.00 / HW551011	Inst. Sorarer Dorfbach (Oberdorf)	0	0	0	0
75.52.00 / HW551016	Inst. Entwässerungsgräben Pflaumenallee-Dorfstraße	0	0	0	0
75.52.00 / HW551023	Inst. Dorfbach Kleinschönberg	0	0	0	0
75.52.00 / HW551040	Inst. Talbach Tanneberg	0	0	0	0
75.52.00 / HW551046	Inst. Däumlichbach Rothschönberg	0	0	0	0



**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Haushaltsjahr 2024**

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahme	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2024		Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2024
		3	4	
1	2	EUR		
75.52.00 / HW551099	Inst. Graben Langer Weg, Flst. 428b	0	0	0
75.52.00 / HW551889	Sanierung Deich Wildberg	0	0	0
75.52.00 / HW551991	Inst. Zwuschwitzer Dorfbach am Wiesengrund	0	0	0
75.52.00 / HW552116	Inst. Kleitischgrundbach	0	0	0
75.52.00 / HW552122	Inst. Tännichtgrundbach	0	0	0
75.52.00 / HW552138	Inst. u. Herst. hydraulischer Funktionsfähigkeit Vorsperre Reichenbach	0	0	0
75.52.00 / HW552142	Instandsetzung Hauptspeicher (Riemsdorfer Wasser)	0	0	0
75.52.00 / HW552151	Inst. Entwässerungsgräben Elbwiesen Gauernitz	0	0	0
75.52.00 / HW552436	Wiederherstell. Furt an Neudeckmühle	0	0	0
75.52.00 / HW554680	Inst. Sachsdorfer Dorfbach	0	0	0
75.52.00 / HW559945	Inst. Kl. Triebisch	0	0	0
75.52.00 / HW559949	Inst. Teich Reppnitzer Rittergut (Verlandung)	0	0	0
75.52.00 / HW559951	Inst. Bachlauf Ehrlichgrundbach OT Scharfenberg	0	0	0
75.52.00 / HW559956	Inst. Bachlauf Kleinschönberg	0	0	0
75.52.00 / HW559959	Inst. Bachlauf in Constappel	0	0	0
75.52.00 / HW559961	Inst. Riemsdorfer Wasser OL Batzdorf	0	0	0
75.52.00 / HW559966	Inst. Bachlauf OT Naustadt	0	0	0
75.52.00 / HW559982	Inst. Gauernitzer Bach im Ouellbereich Naustadt	0	0	0
75.52.00 / HW559983	Inst. Bachlauf OT Gauernitz+ Böschung Miniaturmühle	0	0	0
75.52.00 / HW559987	Inst. Bachlauf Regenbach Constappel	0	0	0
75.52.00 / HW559989	Inst. Regenbach OT Röhrsdorf Oberdorf	0	0	0
75.52.00 / HW559993	Gewässerinst. Röhrsdorf Unterdorf	0	0	0
75.52.00 / HW559994	Inst. Burkhardswalder Dorfbach	0	0	0
75.52.00 / HW559996	Inst. Burkhardswalder Dorfbach (Nähe Jugendfeuerwehr)	0	0	0



**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Haushaltsjahr 2024**

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahme	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2024		Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2024	
		EUR			
1	2	3	4		
75.52.00 / HW559998	Inst. Am Regenbach 46, 72 Röhrsdorf	0	0		0
75.52.00 / HW559999	Inst. Teiche Am Regenbach 8/12 Röhrsdorf	0	0		0
<b>Gesamt:</b>			70.000		0

**Druckparameter:** 69 = 1 Planlisten \ M09 Übersicht Instandhaltungsmaßnahmen: Mandant: 6075 Gemeinde Klipphausen HH-Jahr: 2024 Variante: 3.1-Variante 3 Release 1 Startseite: 1 erw. Listentyp: B Listen-Nr.: 10-Instandhaltung /- setzung Listentyp: F Wertgrenze: 0 Ebene: 5 Hierarchie: P-Produkt Hierarchie (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6075001'); Wertgrenze = 0; Hierarchie = P; Ebene = 5; Alle = an; Variante = 45252; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; mit Planerläuterung = an; mit Beschreibung = an; Listen-Nr. = 10; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = B



**Bildung von Teilhaushalten und Zuordnung von Budgets**

Teilhaushalt	Budget	Bereich	Produkt
<b>Teilhaushalt 1</b> Allgemeine Verwaltung Brand- und Katastrophenschutz	1001	Gremien	11.11.01 11.11.02
	1002	Organisation	11.12.01 11.16.06 12.11.01
	1003	Personal	11.12.02 11.12.06
	1004	Finanzverwaltung	11.13.01 11.13.02
	1005	Gebäude/Liegenschaften	11.13.05
	1006	Brand- und Katastrophenschutz	12.60.01 12.80.00
	1007	Ordnungsamt/Gewerbe/EMA	12.21.01 12.22.01
	1008	Bauhof	11.16.01
	<b>Teilhaushalt 2</b> Kinder- und Jugendarbeit, Kultur, Sport	2001	Schulen
2002		Kultur/Heimatspflege	25.20.01 28.10.04
2003		soziale Angelegenheiten	31.22.01 33.11.01 35.10.01
2004		Kinder- und Jugendarbeit	36.51.01 36.61.01
2005		Sport und Freizeit	42.10.01 42.41.01 42.42.02
<b>Teilhaushalt 3</b> Bauverwaltung		3001	Bauplanung u. Bauordnung
	3002	Verkehrsflächen u. öff. Anlagen	54.10.01 55.10.01 55.20.01
	3003	Wirtschaftsförderung, öff. Einrichtungen Tourismus	57.10.01 57.30.02 57.30.09 57.50.01
	4001	Energie/Gas/Abfall	53.10.01 53.20.01
	4002	Wasser	53.30.01
	4003	Abwasser	53.80.01
<b>Teilhaushalt 5</b> Finanzwirtschaft	5001	Finanzen	61.10.01 61.20.01
<b>Teilhaushalt 6</b> Hochwasser	6001	Hochwassermaßnahmen	71.11.30.20 75.75.00.10







**Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus  
 Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem  
 Basiskapital sowie zu der Entwicklung des  
 Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen  
 Fehlbeträge zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO**  
 HH-Plan 3.1 - Variante 3 - Release 1  
 Haushaltsjahr 2024

Position	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
1 Abschreibungen auf Alt-Investitionen <sup>1</sup>	0,00	3.284.713	3.242.935	3.232.970	3.189.787	3.127.987
2 + Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
3 + Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
<b>4 = Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)</b>	<b>0,00</b>	<b>3.284.713</b>	<b>3.242.935</b>	<b>3.232.970</b>	<b>3.189.787</b>	<b>3.127.987</b>
5 Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
6 + Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	12.197,92	0	0	0	0	0
7 + Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00	1.132.282	1.138.361	1.135.971	1.111.581	1.103.921
<b>8 = Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)</b>	<b>12.197,92</b>	<b>1.132.282</b>	<b>1.138.361</b>	<b>1.135.971</b>	<b>1.111.581</b>	<b>1.103.921</b>
<b>9 = Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./. Nummer 4)</b>	<b>12.197,92</b>	<b>-2.152.431</b>	<b>-2.104.574</b>	<b>-2.096.999</b>	<b>-2.078.206</b>	<b>-2.024.066</b>
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	-2.152.431	-2.104.574	-2.096.999	-2.078.206	-2.024.066
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	12.197,92	0	0	0	0	0
<b>10 = zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</b>	<b>0,00</b>	<b>2.152.431</b>	<b>2.104.574</b>	<b>2.096.999</b>	<b>2.078.206</b>	<b>2.024.066</b>
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	2.152.431	2.104.574	2.096.999	2.078.206	2.024.066
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0
11 Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.



**Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus  
 Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem  
 Basiskapital sowie zu der Entwicklung des  
 Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen  
 Fehlbeträge zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO**

HH-Plan 3.1 - Variante 3 - Release 1  
 Haushaltsjahr 2024 (in EUR)

Position	Stand am 31.12. des Vorjahres	Voraus- sichtlicher Stand am 31.12. des Vorjahres (lfd. HHJahr)	Voraus- sichtlicher Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2022	2023	2024	2025	2026	2027
				1	2	3	4	5	6
12 Basiskapital	0,00	56.299.363	0	54.161.346	54.161.346	54.161.346			
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	0,00	23.570.292	0	23.570.292	23.570.292	23.570.292			
13 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	10.266.114	0	12.326.764	12.764.634	12.764.634			
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	7.679.567	0	9.567.130	9.567.130	9.567.130			
14 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	9.807.368	0	9.807.368	9.807.368	9.807.368			
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	1.313.388	0	1.313.388	1.313.388	1.313.388			
15 Fehlbeträge	0,00	0	0	0	0	0			
davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0			
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0			
16 Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0			

**Druckparameter:** 69 = 1 Planlisten \ M21 Entwicklung Basiskapital: Mandant: 6075 Gemeinde Klipphausen HH-Jahr: 2024 Variante: 3.1-Variante 3  
 Release 1 Startseite: 1 Listen-Nr.: 6-Fehlbetr. Abschreibungen / Basiskapital Listentyp: E Listen-Nr.: 6-Fehlbetr. Abschreibungen /  
 Basiskapital Listentyp: K  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6075001');



## Investive Schlüsselzuweisung

Jahr	Investive Schlüsselzuweisung Klipphausen	Investive Schlüsselzuweisung Triebischtal
1995	85.389,00 €	80.078,00 €
1996	57.804,00 €	97.069,00 €
1997	77.941,00 €	142.127,00 €
1998	62.722,00 €	79.425,00 €
1999	66.970,00 €	83.833,00 €
2000	47.148,00 €	112.042,00 €
2001	150.830,00 €	149.279,00 €
2002	137.277,00 €	188.362,00 €
2003	74.997,00 €	133.847,00 €
2004	70.216,00 €	82.374,00 €
2005	1.974,00 €	8.602,00 €
2006	27.462,00 €	86.310,00 €
2007	- €	99.451,00 €
2008	- €	157.831,00 €
2009	- €	158.044,00 €
2010	- €	164.751,00 €
2011	- €	63.228,00 €
2012	- €	38.794,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>860.730,00 €</b>	<b>1.925.447,00 €</b>
<b>Gesamtwert für neue Gemeinde Klipphausen Stand 01.01.2013</b>		<b>2.786.177,00 €</b>
2013		85.122,00 €
2014		82.457,00 €
2015		- €
2016		- €
2017		- €
2018		18.238,00 €
2019		32.577,00 €
2020		53.617,00 €
2021		15.476,00 €
2022		10.199,00 €
2023		77.937,00 €
<b>Gesamtwert Gemeinde Klipphausen Stand 31.12.2023</b>		<b>3.161.800,00 €</b>



7.13

Gemeinde Klipphausen  
Landkreis Meißen

**Beschlussvorlage**  
**für die außerordentliche Sitzung des Gemeinderates am 25. Juli 2023**

Beschlussvorlage Nr.	10-211/2023
Anlagen	1 Anlage
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	25.07.2023

**Beratungsgegenstand:**

**Beschluss über die Festlegung von Leistungszielen und abrechenbaren Kennzahlen für die Schlüsselprodukte der Gemeinde Klipphausen**

Nach § 4 Abs. 2 SächsKomHVO – Doppik sollen Schlüsselprodukte mit den dazugehörigen Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden. Schlüsselprodukte sind Produkte, die für die Kommune von besonderer finanzieller und kommunalpolitischer Bedeutung sind.

Laut der Hinweise im Prüfbericht über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse entsprechen die bestehenden Schlüsselprodukte nicht den Vorgaben des § 4 Abs. 2 SächsKomHVO – Doppik, da keine Leistungsziele und abrechenbare Kennzahlen festgelegt wurden. Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin für nachfolgend genannte Schlüsselprodukte Kennzahlen und Leistungsziele ausgearbeitet (siehe Anlage 1).

1. Produkt 12.60.01. Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
2. Produkt 21.11.01. Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
3. Produkt 36.51.01. Kindertagesstätten, Tagespflege
4. Produkt 53.30.01. Wasserversorgung
5. Produkt 53.80.01. Abwasserbeseitigung
6. Produkt 54.10.01. Gemeindestraßen
7. Produkt 57.10.01. Wirtschaftsförderung
8. Produkt 61.10.01. Steuer, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt die oben genannten und im Anhang aufgeführten Schlüsselprodukte und Kennzahlen.

**Beschluss Nr.: 10-211/2023**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des GR: 22  
Anwesend: 13  
Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmhaltungen: 0

Klipphausen, 25. 07. 2023



Mirko Knöfel  
Bürgermeister







<b>Produktbereich</b>	<b>12</b>	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	<b>12.6</b>	Brandschutz
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>12.60</b>	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
<b>Produkt</b>	<b>12.60.01</b>	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
<b>Produktverantwortlicher</b>	SG Ordnung und Sicherheit	
<b>Budgetverantwortlicher</b>	Hauptamtsleiter/-in	

**Allgemeine Produktinformationen**

**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung der für die Brandbekämpfung, die Gefahrenabwehr und die technischen Hilfeleistungen nötigen Mittel, insbesondere Unterhaltung und bedarfsgerechte Anschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung sowie Unterhaltung, Bau und Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen.

**Rechtscharakter**

Weisungsfreie Pflichtaufgabe, freiwillige Aufgabe (Jugendfeuerwehr)

**Leistungen**

	Intern	Extern
Brandbekämpfung		x
Technische Hilfeleistungen		x
Rettung von Menschen und Tieren aus gefährlichen Lagen		x
Jugendfeuerwehr		x
Erstellung Kostenbescheide über Feuerwehreinsätze		x
Abrechnung der Einsatzstunden		x

**Ziele**

- Sicherstellung und Gewährleistung des Brandschutzes und der Gefahrenabwehr zum Erhalt von Leben und Sachwerten
- Förderung der Jugendfeuerwehr
- wirtschaftliche Mittelverwendung für Materialpflege und Reparaturen von Fahrzeugen und Technik sowie für Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen
- einsatznahe Erstellung von Kostenbescheiden über Feuerwehreinsätze

**Kennzahlen**

- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand pro Jahr
- Erträge aus Kostenbescheiden über Feuerwehreinsätze
- Mitglieder in den Ortsfeuerwehren
- Mitglieder in der Jugendfeuerwehr



## Kennzahlenauswertung

Gemeinde Klipphausen

Schlüsselprodukt: 12.60.01 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Kennzahl	in	Ergebnis des VVJ			Ansatz des HHJ (Planjahr)			das		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2024	2025	2026
<b>Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand pro Jahr</b>	<b>EUR</b>	<b>216.702,75</b>	<b>239.855,00</b>	<b>317.250,00</b>	<b>251.635,00</b>	<b>175.755,00</b>	<b>174.765,00</b>			
FFw allgemein	EUR	78.199,32	83.800,00	99.900,00	34.600,00	34.700,00	34.800,00			
FFw Klipphausen	EUR	25.460,55	20.480,00	29.620,00	19.330,00	19.530,00	16.930,00			
FFw Scharfenberg	EUR	9.193,79	11.050,00	25.220,00	12.320,00	12.540,00	12.770,00			
FFw Gauernitz	EUR	8.974,92	17.480,00	23.850,00	10.680,00	10.850,00	11.020,00			
FFw Hühndorf	EUR	14.259,01	12.760,00	14.460,00	11.620,00	11.730,00	11.840,00			
FFw Röhrsdorf	EUR	8.735,66	14.790,00	10.400,00	9.820,00	9.930,00	10.000,00			
FFw Sora	EUR	19.991,34	11.250,00	13.760,00	10.830,00	10.940,00	11.050,00			
FFw Burkhardswalde	EUR	14.573,75	20.220,00	28.410,00	15.360,00	15.490,00	15.610,00			
FFw Garsebach	EUR	7.643,36	8.200,00	12.510,00	86.200,00	8.730,00	8.840,00			
FFw Miltitz	EUR	4.904,67	7.505,00	10.055,00	8.835,00	8.945,00	9.055,00			
FFw Taubenheim	EUR	12.968,21	14.980,00	22.300,00	13.960,00	14.070,00	14.180,00			
FFw Rothschönberg	EUR	4.184,22	6.380,00	9.895,00	6.780,00	6.890,00	7.100,00			
FFw Tanneberg	EUR	7.613,95	10.960,00	16.870,00	11.300,00	11.410,00	11.570,00			

## Kennzahlenauswertung

Gemeinde Klipphausen

Schlüsselprodukt:

12.60.01

Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Kennzahl	in	Ergebnis des VVJ		Ansatz des VJ		Ansatz des HHJ (Planjahr)		das auf das HHJ folgende Jahr		
		2021		2022		2023		2024		
		2021		2022		2023		2025		
		2026								
<b>Erträge aus Kostenbescheiden über Feuerwehreinsätze</b>	<b>EUR</b>	<b>56.141,67</b>	<b>51.500,00</b>	<b>48.500,00</b>	<b>48.500,00</b>	<b>48.500,00</b>	<b>48.500,00</b>	<b>48.500,00</b>	<b>48.500,00</b>	<b>48.500,00</b>
FFw Klipphausen	EUR	26.893,10	22.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
FFw Scharfenberg	EUR	1.053,79	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
FFw Gauernitz	EUR	1.308,41	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
FFw Hühndorf	EUR	7.634,61	6.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
FFw Röhrsdorf	EUR	1.144,81	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
FFw Sora	EUR	5.832,18	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
FFw Burkhardswalde	EUR	1.039,29	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
FFw Garsebach	EUR	337,98	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
FFw Milititz	EUR	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
FFw Taubenheim	EUR	1.990,85	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
FFw Rothschönberg	EUR	2.982,09	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
FFw Tanneberg	EUR	5.924,56	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00

## Kennzahlenauswertung

Gemeinde Klipphausen

Schlüsselprodukt: 12.60.01 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Kennzahl	in	Ergebnis des VVJ			Ansatz des HHJ (Planjahr)			das		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	das 2. auf das HHJ folgende Jahr	das 3.	
<b>Mitglieder in den Ortsfeuerwehren</b>		<b>263</b>	<b>275</b>	<b>283</b>						
FFw Klipphausen		37	43	43						
FFw Scharfenberg		24	26	27						
FFw Gauernitz		18	18	20						
FFw Hühndorf		29	22	20						
FFw Röhrsdorf		15	15	15						
FFw Sora		25	26	26						
FFw Burkhardswalde		20	22	22						
FFw Garsebach		15	16	16						
FFw Miltitz		15	17	17						
FFw Taubenheim		25	29	32						
FFw Rothschönberg		15	16	19						
FFw Tanneberg		25	25	26						
Jugendfeuerwehr		114	101	106						





<b>Produktbereich</b>	<b>21</b>	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	<b>21.1</b>	Grundschulen und Sporthallen
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>21.11</b>	Grundschulen und Sporthallen in öffentlicher Trägerschaft
<b>Produkt</b>	<b>21.11.01</b>	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
<b>Produktverantwortlicher</b>	SG Kultur, Vereine und Sport	
<b>Budgetverantwortlicher</b>	Hauptamtsleiter/-in	

**Allgemeine Produktinformationen**

**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für die benötigte Anzahl an Grundschulplätzen. Bereitstellung der nötigen Mittel für Unterhaltung der Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmittel, Ganztagsangebote und Schulverwaltungsaufgaben sowie Sicherung des Schulbetriebes in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger.

**Rechtscharakter**

Weisungsfreie Pflichtaufgabe

**Leistungen**

	Intern	Extern
Bildungsvermittlung mit dem Ziel des Erreichens der Befähigung für weiterführende Schulen		x
Unterstützung von Ganztagsangeboten und schulischen Projekten		x
Sicherung des Schulbetriebes		x
Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen und Schulausstattungen		x
Allgemeine Schulverwaltungsaufgaben		x
Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln	x	x
Überwachung und Optimierung der Wartungs- und Unterhaltungskosten	x	

**Ziele**

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Grundschulangebotes
- Verbesserung des Schulumfeldes und der Schulausstattung
- Kostenoptimierung in den Bereichen der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen

**Kennzahlen**

- Anzahl der Schüler
- Anzahl der Ganztagsangebote
- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten pro Jahr und Einrichtung
- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten je Schüler in der Einrichtung
- Höhe der Zuweisungen



## Kennzahlenauswertung

Gemeinde Klipphausen

Schlüsselprodukt: 21.1.1.01 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

Kennzahl	in	Ergebnis des VVJ			Ansatz des VJ	Ansatz des HHJ (Planjahr)	das auf das HHJ folgende Jahr		
		2021	2022	2023			2024	2025	das 3. 2026
<b>Höhe der Zuweisungen (ohne SoPo)</b>	<b>EUR</b>	<b>210.299,21</b>	<b>92.088,00</b>	<b>56.500,00</b>	<b>56.500,00</b>	<b>56.500,00</b>	<b>56.500,00</b>	<b>56.500,00</b>	<b>56.500,00</b>
GS Sachsdorf	EUR	150.286,64	30.262,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00
GS Naustadt	EUR	28.860,76	29.811,00	18.150,00	18.150,00	18.150,00	18.150,00	18.150,00	18.150,00
GS Burkhardswalde	EUR	31.151,81	32.015,00	19.850,00	19.850,00	19.850,00	19.850,00	19.850,00	19.850,00
<b>Unterhaltungs- und Bewirtschaftungs- aufwand pro Jahr</b>	<b>EUR</b>	<b>781.146,21</b>	<b>264.388,00</b>	<b>331.150,00</b>	<b>297.900,00</b>	<b>300.600,00</b>	<b>301.850,00</b>	<b>301.850,00</b>	<b>301.850,00</b>
GS Sachsdorf	EUR	569.389,79	77.520,00	92.900,00	87.800,00	88.250,00	88.700,00	88.700,00	88.700,00
GS Naustadt	EUR	104.317,30	81.200,00	117.290,00	92.400,00	92.850,00	92.800,00	92.800,00	92.800,00
GS Burkhardswalde	EUR	107.439,12	105.668,00	120.960,00	117.700,00	119.500,00	120.350,00	120.350,00	120.350,00
<b>Anzahl der Schüler</b>		<b>470</b>	<b>496</b>	<b>502</b>					
GS Sachsdorf		154	180	160					
GS Naustadt		152	146	186					
GS Burkhardswalde		164	170	156					
<b>Unterhaltungs- und Bewirtschaftungs- aufwand je Schüler</b>	<b>EUR/Schüler</b>	<b>5.038,75</b>	<b>1.608,41</b>	<b>1.986,60</b>					
GS Sachsdorf	EUR/Schüler	3.697,34	430,67	580,63					
GS Naustadt	EUR/Schüler	686,30	556,16	630,59					
GS Burkhardswalde	EUR/Schüler	655,12	621,58	775,38					

## Kennzahlenauswertung

Gemeinde Klipphausen

Schlüsselprodukt: 21.11.01 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

Kennzahl	in	Ergebnis des VVJ			Ansatz des HHJ (Planjahr)			auf das HHJ folgende Jahr		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	das 2.	das 3.	
<b>Anzahl der Ganztagsangebote</b>		<b>39</b>	<b>43</b>	<b>47</b>						
<i>GS Sachsdorf</i>		14	18	18						
<i>GS Naustadt</i>		12	13	18						
<i>GS Burkhardswalde</i>		13	12	11						



<b>Produktbereich</b>	<b>36</b>	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	<b>36.5</b>	Tageseinrichtung für Kinder
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>36.51</b>	Eigene Einrichtungen
<b>Produkt</b>	<b>36.51.01</b>	Kindertagesstätten, Tagespflege
<b>Produktverantwortlicher</b>	SG Kindertagesstätten	
<b>Budgetverantwortlicher</b>	Hauptamtsleiter/-in	

**Allgemeine Produktinformationen**

**Kurzbeschreibung**

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in unseren kommunalen Kindertagesstätten und Horten sowie bedarfsgerechte Planung, Bereitstellung und Finanzierung von Kindertagesstätten- und Hortplätzen. Erhebung von Elternbeiträgen, Abrechnung kommunaler Betriebskostenanteile und Landeszuschüsse, sowie Beantragung und Abrechnung der Zuweisungen und Zuschüsse vom Land und für Integrationskinder. Bereitstellung der nötigen Mittel für Instandhaltung, Bau und Bewirtschaftung der Einrichtungen.

**Rechtscharakter**

Weisungsfreie Pflichtaufgabe

**Leistungen**

	Intern	Extern
Erhebung Elternbeiträge		x
Beratung und Unterstützung von Eltern		x
Betriebskostenabrechnung		x
Personalplanung und -koordinierung		x
Bearbeitung der Betreuungsanträge		x
Zahlung der Kommunalanteile und Landeszuschüsse an Fremdkommunen sowie Abrechnung der Kommunalanteile und Landeszuschüsse von Fremdkommunen		x
Beantragung und Bewirtschaftung Zuweisungen und Zuschüsse vom Land sowie der Zuweisungen für Integrationskinder	x	
Überwachung und Optimierung der Wartungs- und Unterhaltungskosten	x	

**Ziele**

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in den Kindertagesstätten
- Verbesserung des Umfeldes und der Ausstattung der Kindertagesstätten
- Kostenoptimierung in den Bereichen der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen

**Kennzahlen**

- Höhe Gebührenerträge pro Jahr
- Höhe Landeszuschuss pro Jahr
- Anzahl betreute Kinder in den Einrichtungen
- Betriebskosten je Einrichtung und je Kind



## Kennzahlenauswertung

Gemeinde Klipphausen

Schlüsselprodukt: 36.51.01

Kindertagesstätten (BgA)

Kennzahl	in	Ergebnis des VVJ		Ansatz des VJ	Ansatz des HHJ (Planjahr)	das auf das HHJ folgende Jahr		
		2021	2022			2023	2024	2025
<b>Gebührenerträge pro Jahr</b>	<b>EUR</b>	<b>1.505.827,95</b>	<b>1.547.685,00</b>		<b>1.535.000,00</b>	<b>1.542.000,00</b>	<b>1.547.000,00</b>	<b>1.551.500,00</b>
KITA Sachsdorf	EUR	397.218,40	424.000,00		402.000,00	403.000,00	404.000,00	405.000,00
KITA Scharfenberg	EUR	325.337,13	335.000,00		333.000,00	335.000,00	336.000,00	337.000,00
KITA Wildberg	EUR	177.124,43	175.700,00		190.000,00	191.000,00	192.000,00	193.000,00
KITA Taubenheim	EUR	180.688,50	187.185,00		187.000,00	188.000,00	189.000,00	190.000,00
KITA Milnitz	EUR	425.459,49	425.800,00		423.000,00	425.000,00	426.000,00	426.500,00
<b>Landeszuschuss pro Jahr</b>	<b>EUR</b>	<b>2.593.730,61</b>	<b>2.541.000,00</b>		<b>2.809.000,00</b>	<b>2.913.000,00</b>	<b>2.925.000,00</b>	<b>2.933.000,00</b>
KITA Sachsdorf	EUR	733.804,08	691.000,00		771.000,00	800.000,00	805.000,00	807.000,00
KITA Scharfenberg	EUR	585.551,04	586.000,00		640.000,00	663.000,00	665.000,00	667.000,00
KITA Wildberg	EUR	293.200,08	265.000,00		306.000,00	317.000,00	318.000,00	319.000,00
KITA Taubenheim	EUR	268.936,08	276.000,00		299.000,00	310.000,00	312.000,00	313.000,00
KITA Milnitz	EUR	712.239,33	723.000,00		793.000,00	823.000,00	825.000,00	827.000,00

# Kennzahlenauswertung

Gemeinde Klipphausen

Schlüsselprodukt: 36.51.01

Kindertagesstätten (BgA)

Kennzahl	in	Ergebnis des VVJ		Ansatz des VJ		Ansatz des HHJ (Planjahr)	das			
		2021		2022			2023		auf das HHJ folgende Jahr	
							2024	2025	2026	
<b>Betriebskosten pro Jahr</b>	<b>EUR</b>	<b>6.423.326,42</b>	<b>6.616.661,52</b>	<b>7.430.000,00</b>						
KITA Sachsdorf	EUR	1.775.127,83	1.619.974,05	1.780.000,00						
KITA Scharfenberg	EUR	1.294.508,22	1.377.552,45	1.525.000,00						
KITA Wildberg	EUR	826.603,45	901.831,94	1.010.000,00						
KITA Taubenheim	EUR	797.493,42	854.206,19	1.040.000,00						
KITA Miltitz	EUR	1.729.593,50	1.863.096,89	2.075.000,00						
<b>Anzahl Kinder</b>		<b>1.006</b>	<b>1.000</b>	<b>998</b>						
KITA Sachsdorf		282	282	285						
KITA Scharfenberg		243	241	237						
KITA Wildberg		91	93	93						
KITA Taubenheim		95	93	140						
KITA Miltitz		295	291	243						
<b>Betriebskosten je Kind</b>	<b>EUR/Kind</b>	<b>6.992,64</b>	<b>7.349,02</b>	<b>7.901,62</b>						
KITA Sachsdorf	EUR/Kind	6.294,78	5.744,59	6.245,61						
KITA Scharfenberg	EUR/Kind	5.327,19	5.715,99	6.434,60						
KITA Wildberg	EUR/Kind	9.083,55	9.697,12	10.860,22						
KITA Taubenheim	EUR/Kind	8.394,67	9.185,01	7.428,57						
KITA Miltitz	EUR/Kind	5.863,03	6.402,39	8.539,09						



<b>Produktbereich</b>	<b>53</b>	Ver- und Entsorgung
<b>Produktgruppe</b>	<b>53.3</b>	Wasserversorgung
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>53.30</b>	Wasserversorgung
<b>Produkt</b>	<b>53.30.01</b>	Wasserversorgung
<b>Produktverantwortlicher</b>	SG Ver- und Entsorgung	
<b>Budgetverantwortlicher</b>	Bürgermeister/-in	

**Allgemeine Produktinformationen**

**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für Unterhaltung und Ausbau der Trinkwasseranlagen sowie Sicherstellung der ausreichenden und bedarfsgerechten Trinkwasserversorgung. Die Trinkwasserversorgung wird als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt.

**Rechtscharakter**

Weisungsfreie Pflichtaufgabe

**Leistungen**

	Intern	Extern
Erhebung von Trinkwassergebühren		x
Gewährleistung von Trinkwasserlieferungen zur Versorgung der Gemeinde		x
Unterhaltung und Ausbau von Trinkwasseranlagen		x
Regelmäßige Prüfung zur Gewährleistung der Trinkwasserqualität		x
Herstellung von Hausanschlüssen		x
Verplombung und Wechsel von Wasseruhren		x
Herstellung Bauwasseranschlüsse und Abrechnung Bauwasser		x

**Ziele**

- Gewährleistung Funktionalität der Trinkwasseranlagen
- Dauerhafte Sicherstellung der Trinkwasserqualität
- Reduzierung Trinkwasserverluste

**Kennzahlen**

- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand pro Jahr
- Investitionen in TW-Anlagen pro Jahr
- Durchschnittlicher Wasserverbrauch je Anschluss pro Jahr



## Kennzahlenauswertung

Gemeinde Klipphausen

Schlüsselprodukt:

53.30.01

Wasserversorgung (BgA)

Kennzahl	in	Ergebnis des VVJ			Ansatz des HHJ (Planjahr)			das		
		2021			2022			auf das HHJ folgende Jahr		
		2021			2022			2024	2025	das 3.
Unterhaltungsaufwand der TW-Anlagen pro Jahr	EUR	596.947,33	864.200,00	904.000,00	918.200,00	925.850,00	938.000,00			
Investitionen in TW-Anlagen pro Jahr	EUR	736.359,09	71.000,00	40.000,00	9.000,00	111.000,00	0,00			
Mittelverwendung gesamt	EUR	1.333.306,42	935.200,00	944.000,00	927.200,00	1.036.850,00	938.000,00			
Durchschnittlicher jährlicher Wasserverbrauch je Anschluss	m <sup>3</sup> / Anschluss	111,97	118,26	119,36	121,45	117,94	117,81			
TW-Menge gesamt	m <sup>3</sup>	374.413	397.955	406.302	418.874	409.739	413.166			
Klipphausen	m <sup>3</sup>	244.010	263.046	269.862	275.958	271.541	276.461			
Triebischtal	m <sup>3</sup>	130.403	134.909	136.440	142.916	138.198	136.705			
Anschlüsse		3.344	3.365	3.404	3.449	3.474	3.507			
Klipphausen		1.965	1.975	2.003	2.036	2.052	2.076			
Triebischtal		1.379	1.390	1.401	1.413	1.422	1.431			







<b>Produktbereich</b>	<b>53</b>	Ver- und Entsorgung
<b>Produktgruppe</b>	<b>53.8</b>	Abwasserbeseitigung
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>53.80</b>	Abwasserbeseitigung
<b>Produkt</b>	<b>53.80.01</b>	Abwasserbeseitigung
<b>Produktverantwortlicher</b>	SG Ver- und Entsorgung	
<b>Budgetverantwortlicher</b>	Bürgermeister/-in	

**Allgemeine Produktinformationen**

**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für Unterhaltung und Ausbau der Abwasseranlagen. Klärung der angefallenen Abwässer bzw. Überleitung in Kläranlagen der entsprechenden Zweckverbände und Abwasserentsorgungsgesellschaften.

**Rechtscharakter**

Weisungsfreie Pflichtaufgabe

**Leistungen**

	Intern	Extern
Erhebung von Abwasser- und Einleitgebühren		x
Unterhaltung und Ausbau von Abwasseranlagen		x
Herstellung von Hausanschlüssen		x
Erteilung Einleitgenehmigungen		x
Ausfertigung Stellungnahmen zum Erschließungszustand		x

**Ziele**

- Gewährleistung Funktionalität der Abwasseranlagen
- Umweltgerechte Entsorgung der in der Gemeinde anfallenden Abwässer

**Kennzahlen**

- Unterhaltungsaufwand pro Jahr
- Investitionen in AW-Anlagen pro Jahr
- Anzahl der Neuanschlüsse an das Abwassernetz pro Jahr



## Kennzahlenauswertung

Gemeinde Klipphausen

Schlüsselprodukt: 53.80.01 Abwasserbeseitigung

Kennzahl	in	Ergebnis des VVJ		Ansatz des VJ	Ansatz des HHJ (Planjahr)	das auf das HHJ folgende Jahr		
		2021	2022			2023	2024	das 2. 2025
Unterhaltungsaufwand der AW-Anlagen pro Jahr	EUR	460.337,99	508.000,00	487.450,00	531.800,00	517.600,00	521.450,00	
Investitionen in AW- Anlagen pro Jahr	EUR	1.301.052,20	285.490,00	293.563,48	260.000,00	2.220.000,00	600.000,00	
<u>Mittelverwendung gesamt</u>	EUR	<u>1.761.390,19</u>	<u>793.490,00</u>	<u>781.013,48</u>	<u>791.800,00</u>	<u>2.737.600,00</u>	<u>1.121.450,00</u>	
Anzahl der Neuanschlüsse ans AW- Netz pro Jahr	Stück	76	107	20	20	20	20	





<b>Produktbereich</b>	<b>54</b>	Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
<b>Produktgruppe</b>	<b>54.1</b>	Gemeindestraßen
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>54.10</b>	Gemeindestraßen
<b>Produkt</b>	<b>54.10.01</b>	Gemeindestraßen
<b>Produktverantwortlicher</b>	SG Bauverwaltung, Bauhof	
<b>Budgetverantwortlicher</b>	Bauamtsleiter/-in	

**Allgemeine Produktinformationen**

**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für Unterhaltung und Bau der Straßen, Wege und Plätze einschließlich verkehrstechnischem Zubehör zur Gewährleistung der Funktionalität und Sicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen.

**Rechtscharakter**

weisungsfreie Pflichtaufgabe

**Leistungen**

	Intern	Extern
Neubau und Unterhaltung von verkehrstechnischem Zubehör (z. B. Schilder, Fahrbahnmarkierungen)		x
Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen		x

**Ziele**

- Gewährleistung der Funktionalität und Sicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen
- Arbeits- und Wohnumfeldverbesserungen

**Kennzahlen**

- Unterhaltungsaufwand pro Jahr
- Investitionen in das Straßennetz pro Jahr
- Länge saniertes bzw. unterhaltenes Straßennetz



## Kennzahlenauswertung

Gemeinde Klipphausen

Schlüsselprodukt: 54.10.01 Gemeindestraßen

Kennzahl	in	Ergebnis des VVJ			Ansatz des HHJ (Planjahr)	das		
		2021	2022	2023		auf das HHJ folgende Jahr		
					2024	2025	das 3. 2026	
Unterhaltungsaufwand für das Straßennetz pro Jahr	EUR	11.062,19	342.100,00	56.100,00	58.580,00	110.350,00	311.600,00	
Investitionen in das Straßennetz pro Jahr	EUR	195.306,30	45.000,00	710.000,00	1.607.435,00	744.625,00	0,00	
Mittelverwendung Gesamt	EUR	206.368,49	387.100,00	766.100,00	1.666.015,00	854.975,00	311.600,00	
Länge saniertes / unterhaltenes Straßennetz	m	164	2.012	720				





<b>Produktbereich</b>	<b>57</b>	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe</b>	<b>57.1</b>	Wirtschaftsförderung
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>57.10</b>	Wirtschaftsförderung
<b>Produkt</b>	<b>57.10.01</b>	Wirtschaftsförderung
<b>Produktverantwortlicher</b>	Bauamt, SG Wirtschaftsförderung	
<b>Budgetverantwortlicher</b>	Bürgermeister/-in	

**Allgemeine Produktinformationen**

**Kurzbeschreibung**

Bereitstellung der erforderlichen Mittel für Investitionen zum Ausbau der Gewerbegebiete. Erhalt der Attraktivität des Gewerbebestandes im Hinblick auf die Bedeutung der Gewerbesteuer als wichtigster Einnahmequelle der Gemeinde.

**Rechtscharakter**

Freiwillige Aufgabe

**Leistungen**

	Intern	Extern
Erschließung neuer Gewerbegebiete, Gewerbegebietserweiterungen		x
Abwicklung der dafür benötigten Grundstückskäufe		x
Erhebung von Erschließungsbeiträgen		x

**Ziele**

- Erhalt und Ausbau der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes
- Absicherung und Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens zur weiteren Gewährleistung der kommunalen Aufgabenerfüllung

**Kennzahlen**

- Investitionen pro Jahr
- Investitionen je Einwohner



## Kennzahlenauswertung

Gemeinde Klipphausen

Schlüsselprodukt: 57.10.01 Wirtschaftsförderung

Kennzahl	in	Ergebnis des VVJ	Ansatz des VJ	Ansatz des HHJ	das			das 3.
		2021	2022	(Planjahr) 2023	auf das HHJ folgende Jahr			2026
					2024	2025	2026	
Investition in Gewerbegebiete pro Jahr	EUR	478.198,34	4.016.536,66	5.791.129,00	12.865.477,00	10.834.093,00	0,00	
Einwohner	EW	10.329	10.390	10.457	10.422	10.401	10.381	
Investitionen pro EW	EUR/EW	46,30	386,58	553,80	1.234,45	1.041,64	0,00	





<b>Produktbereich</b>	<b>61</b>	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	<b>61.1</b>	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
<b>Produktuntergruppe</b>	<b>61.10</b>	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
<b>Produkt</b>	<b>61.10.01</b>	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
<b>Produktverantwortlicher</b>	SG Finanz- und Kassenwesen, SG Zuwendungen, Beteiligungen, BgA	
<b>Budgetverantwortlicher</b>	Kämmerer/in	

**Allgemeine Produktinformationen**

**Kurzbeschreibung**

Verwaltung und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel einschließlich der allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen

**Rechtscharakter**

Weisungsgebundene Pflichtaufgabe (WGPA), weisungsfreie Pflichtaufgabe (WFPA), freiwillige Aufgabe (FA)

**Leistungen**

	Intern	Extern
Grund- und Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage (WFPA)		x
Gemeindeanteil Einkommens- und Umsatzsteuer (WGPA)		x
Hundesteuer (FA)		x
Allgemeine und investive Schlüsselzuweisung (WGPA)	x	x
Kreisumlage (WGPA)	x	
Zuweisungen für übertragene Aufgaben (WGPA)	x	

**Ziele**

- Sicherstellung der Finanzierung der kommunalen Aufgabenerfüllung

**Kennzahlen**

- Anteil Steueraufkommen an Erträgen
- Anteil Zuweisungen und Umlagen an Erträgen
- Steuererträge je Einwohner



## Kennzahlenauswertung

Gemeinde Klipphausen

Schlüsselprodukt:

61.10.01

Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Kennzahl	in	Ergebnis des VVJ			Ansatz des VJ			Ansatz des HHJ (Planjahr)			das		
		2021	2022	2023	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2024	2025	2026
Steuern	EUR	12.483.369,06	12.275.000,00	12.486.000,00	12.275.000,00	12.486.000,00	12.738.000,00	13.070.000,00	13.396.000,00				
Zuweisungen und Umlagen (ohne aufgelöst. SoPo aus Zuw.)	EUR	4.306.998,98	3.928.688,00	4.647.358,00	3.928.688,00	4.647.358,00	4.836.080,00	4.885.850,00	5.126.100,00				
<u>ordentliche Erträge</u>	EUR	<u>22.893.157,00</u>	<u>23.436.563,00</u>	<u>24.616.233,00</u>	<u>23.436.563,00</u>	<u>24.616.233,00</u>	<u>25.857.784,00</u>	<u>26.926.324,00</u>	<u>27.467.489,00</u>				
<b>Anteil Steueraufkommen an ordentlichen Erträgen</b>	<b>Prozent</b>	<b>54,53%</b>	<b>52,38%</b>	<b>50,72%</b>	<b>52,38%</b>	<b>50,72%</b>	<b>49,26%</b>	<b>48,54%</b>	<b>48,77%</b>				
<b>Anteil Zuweisungen, Umlagen an ordentlichen Erträgen</b>	<b>Prozent</b>	<b>18,81%</b>	<b>16,76%</b>	<b>18,88%</b>	<b>16,76%</b>	<b>18,88%</b>	<b>18,70%</b>	<b>18,15%</b>	<b>18,66%</b>				
Einwohner	EW	10.329	10.390	10.457	10.390	10.457	10.422	10.401	10.381				
<b>Steuererträge je Einwohner</b>	<b>EUR/EW</b>	<b>1.208,57</b>	<b>1.181,42</b>	<b>1.194,03</b>	<b>1.181,42</b>	<b>1.194,03</b>	<b>1.222,22</b>	<b>1.256,61</b>	<b>1.290,43</b>				



Gemeinde Klipphausen  
Landkreis Meißen

**Beschlussvorlage  
für die Sitzung des Gemeinderates am 08. August 2023**

Beschlussvorlage Nr.	11-236/2023
Anlagen	1 Anlage
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	08.08.2023

**Beratungsgegenstand:**

Entsprechend § 46 GmbH-Gesetzes (GmbH) ist der Jahresabschluss 2022 der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH festzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 110 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) werden durch den Gemeinderat Klipphausen folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gemeinderäte beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH entsprechend Punkt 1 der Anlage.
2. Die Gemeinderäte beschließen die Verrechnung von Verlust- und Gewinnvorträgen zum 31.12.2022.
3. Die Gemeinderäte beschließen den Jahresverlust (ausgewiesen in der Anlage) in die neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführer der KEG Klipphausen mbH wird entlastet.

**Beschluss Nr.: 11-236/2023**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des GR: 22  
 Anwesend: 15  
 Ja-Stimmen: 14  
 Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 1

Klipphausen, 09. 08. 2023

Mirko Knöfel  
Bürgermeister



Veröffentlichung:

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung

**Angaben in den Beschlüssen über**

1. die Feststellung des Jahresabschlusses 2022
  2. die Behandlung des Jahresüberschusses 2022
- 

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2022	
1.1.	Bilanzsumme	127.988,70 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	• das Anlagevermögen	4.085,82 €
	• das Umlaufvermögen	123.902,88 €
	davon: •Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	122.041,24 €
	•Bank- und Kassenguthaben	1.861,64 €
	•Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	• nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	• das Eigenkapital	120.779,60 €
	• die Rückstellungen	7.000,00 €
	• die Verbindlichkeiten	209,10 €
1.2.	Jahresverlust	1.177.688,84 €
1.2.1	Summe der Erträge	348,21 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.178.037,05 €
2.	Behandlung des Jahresgewinns/Jahresverlust	
2.1.	bei einem Jahresgewinn:	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00 €
	b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung i. d. Haushalt der Gemeinde	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vortragen	0,00 €
2.2	bei einem Jahresverlust:	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	1.178.688,84 €
	Entnahme aus der Rücklage	0,00 €
	b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vortragen	0,00 €

# **Gemeinde Klipphausen**



## **Beteiligungsbericht**

**für das Abrechnungsjahr**

**2022**

### **Vorwort des Bürgermeisters**

Die Gemeinde Klipphausen legt hiermit den 12. Beteiligungsbericht nach der Fusion mit der Gemeinde Triebischtal zur neuen Gemeinde Klipphausen, für das Jahr 2022, vor. Sie trägt damit ihrer nach § 99 SächsGemO niedergelegten Verpflichtung Rechnung, Einwohner, Gemeinderäte jährlich über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinde zu informieren.

Die Gemeinde nimmt eine Vielzahl ihrer Aufgaben auch außerhalb der klassischen Verwaltung wahr, da es abhängig von der Zielstellung der Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlicher sein kann, die Vorteile öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Rechtsformen zu nutzen.

Der vorliegende Bericht verdeutlicht die wirtschaftlichen und finanziellen Leistungen, die von den Unternehmen und Zweckverbänden außerhalb der Kernverwaltung wahrgenommen werden.

Ich hoffe daher, dass auch der vorliegende Bericht wiederum seiner Funktion als Informationsmedium und Orientierungshilfe gerecht wird.

Den Geschäftsleitungen und Mitarbeitern der Gesellschaften und Zweckverbände danke ich für Engagement und ihre Ideen.

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Allgemeines	
1.1. Allgemeine Angaben	5
1.2. Kommunalrechtliche Vorschriften	5-6
1.3. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	6-8
2. Beteiligungen der Gemeinde Klipphausen	8
2.1. Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Klipphausen	8
2.1.1. Unternehmen in Privater Rechtsform mit unmittelbarer Beteiligung	8
2.1.2. Körperschaften des öffentlichen Rechts (Zweckverbände) mit unmittelbarer Beteiligung	8
2.2. Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Klipphausen	8
2.2.1. Unternehmen in Privater Rechtsform mit mittelbarer Beteiligung	8-9
3. Einzeldarstellung der Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung	9
3.1. Unternehmen in privater Rechtsform mit unmittelbarer Beteiligung	9
3.1.1. Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen GmbH – KEG	9-10
3.1.2. Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energie Sachsen Ost AG (KBO)	10-11
3.1.3. Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH – WRM	12
3.1.4. Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH	13
3.2. Unternehmen in öffentlicher Rechtsform (Zweckverbände) mit unmittelbarer Beteiligung	14
3.2.1. Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (Kisa)	14
3.2.2. Abwasserzweckverband „Wilde Sau“	15
3.2.3. Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen	16-17
3.2.4. Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden	17
3.2.5. Wasserverband Brockwitz – Rödern	18
4. Einzeldarstellung der Unternehmen mit mittelbarer Beteiligung	19
4.1. Unternehmen in privater Rechtsform mit mittelbarer Beteiligung	19
4.1.1. ENSO Energie Sachsen Ost AG	19-20
4.1.2. Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH	21
4.1.3. Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH	22-23
4.1.4. Kommunalservice Brockwitz – Rödern GmbH	23
4.1.5. KDN Kommunale Datennetz GmbH	24
4.1.6. Lecos GmbH	24-25
4.1.7. ProVitako eG	25
4.1.8. Komm24 GmbH	25
5. Mitgliedschaften der Gemeinde Klipphausen	26

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AV	Anlagevermögen
AZV	Abwasserzweckverband
DREWAG	Stadtwerke Dresden GmbH
EK	Eigenkapital
ENSO	Energie Sachsen Ost AG
EVD	EnergieVerbund Dresden GmbH
FB	Fehlbetrag
e.V.	eingetragener Verein
EW	Einwohner
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GF	Geschäftsführer
GKA	Gemeinschaftskläranlage
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.L.	in Liquidation
KBO	Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energie Sachsen Ost AG
KDN	Kommunale Datennetz GmbH
KEG	Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH
KISA	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
KstG	Körperschaftsteuergesetz
SKSD	Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden
SMWA	Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
WRM	Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
ZV	Zweckverband

## 1. Allgemeines

### 1.1. Allgemeine Angaben

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Beteiligungsbericht vorzulegen. In diesem Bericht ist über die Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten und des öffentlichen Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu berichten.

Dieser Beteiligungsbericht war erstmalig mit Novellierung der Sächsischen Gemeindeordnung im Jahr 2003 für das vorangegangene Jahr aufzustellen.

In dem Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, in denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, müssen mindestens enthalten sein:

1. eine Beteiligungsübersicht unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils der Gemeinde an diesem,
2. die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen unter Angabe der Summe aller Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt, der Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt, der Summe aller Gewährten sonstigen Vergünstigungen sowie der Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen,
3. ein Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird; der Lagebericht soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge von besonderer Bedeutung, die während des letzten Geschäftsjahres eingetreten sind, und auf die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr eingehen.

Dem Bericht sind entsprechend § 99 Abs. 2 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung als Anlage die Satz 2 entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsbericht beizufügen.

Weiterhin soll der Bericht für jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mindestens fünfundzwanzig Prozent beteiligt ist, Folgendes enthalten:

1. die Organe des Unternehmens, die Zusammensetzung der Organe, die namentliche Nennung des Geschäftsführers sowie der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die Anzahl der Mitarbeiter und den Namen des bestellten Abschlussprüfers sowie die Namen und Beteiligungsanteile der Anteilseigner,
2. die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und die beiden dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre,
3. wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung zum Berichtsjahr.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Die Angaben des Beteiligungsberichts nach Absatz 2 sind von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist öffentlich bekannt zu geben.

### 1.2. Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen.

Die Sächsische Gemeindeordnung (§95 Abs. 1) eröffnet den Gemeinden die Möglichkeit, wirtschaftliche Unternehmen zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern, wenn

- **der öffentliche Zweck** das Unternehmen rechtfertigt und dieser Zweck durch das Unternehmen erfüllt werden kann und
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit** der Kommune und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an dem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

§ 97 der Sächsischen Gemeindeordnung schreibt vor, dass

- wirtschaftliche Unternehmen so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck dies rechtfertigt, das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreter rechtlicher Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 97 SächsGemO).

Beteiligungen zählen zum Anlagevermögen. Der Erwerb oder die Erhöhung einer Beteiligung sowie Veräußerungserlöse sind deshalb im Finanzhaushalt als Auszahlungen bzw. Einzahlungen zu veranschlagen. Gewinnausschüttungen und Dividenden sind dagegen im Ergebnishaushalt als Einzahlungen nachzuweisen.

### 1.3. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher definiert.

#### 1.3.1. Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d.h. von der übrigen Gemeindeverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft). Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Gemeinde herausgenommen und gelten als Sondervermögen der Gemeinde. Der Gemeinderat entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz). Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

#### 1.3.2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital (Mindestkapital 25.000,00 €) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“). Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die GmbH beruht auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag, auch Satzung der GmbH genannt).

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z.B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

### **1.3.3. Aktiengesellschaft**

Aktiengesellschaft (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbstständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen.

### **1.3.4. Zweckverbände**

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorsitzende (vertritt den Zweckverband), Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung (Hauptorgan, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

### **1.3.5. Wasser- und Bodenverbände**

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

### **1.3.6. Genossenschaften**

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), dem die Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt; sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

### **1.3.7. Eingetragene Vereine (e.V.)**

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

### 1.3.8. Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zugutekommen sollen, Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist Zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

## 2. Beteiligungen der Gemeinde Klipphausen

### 2.1. Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Klipphausen

#### 2.1.1. Unternehmen in privater Rechtsform mit unmittelbarer Beteiligung

Die Gemeinde Klipphausen ist an folgenden Unternehmen **unmittelbar** beteiligt:

- Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen GmbH – KEG
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH (KBO)
- WRM GmbH – Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
- Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH

#### 2.1.2. Körperschaften des öffentlichen Rechts (Zweckverbände) mit unmittelbarer Beteiligung

Die Gemeinde Klipphausen ist an folgenden Zweckverbänden **unmittelbar** beteiligt:

- KISA Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
- Abwasserzweckverband „Wilde Sau“
- Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Meißen“
- Zweckverband Kommunales Studieninstitut Dresden
- Wasserverband Brockwitz-Rödern

### 2.2. Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Klipphausen

#### 2.2.1. Unternehmen in privater Rechtsform mit mittelbarer Beteiligung

Die Gemeinde Klipphausen ist an folgenden Unternehmen **mittelbar** beteiligt:

- SachsenEnergie AG (über KBO)
- Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH (über AZV GKA Meißen)
- Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH (über Wasserverband Brockwitz-Rödern)
- Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH (über Wasserversorgung Brockwitz-Rödern)
- KDN Kommunale Datennetz GmbH (über KISA)
- Lecos GmbH (über KISA)
- ProVitako eG (über KISA)
- Komm24 GmbH (über KISA)
- SachsenEnergieBau GmbH, Dresden (über SachsenEnergie AG)
- systematics NETWORK SERVICES GmbH Dresden (über SachsenEnergie AG)
- SachsenNetze HS.HD GmbH (über SachsenEnergie AG)
- SachsenGigaBit mbH, Dresden (über SachsenEnergie AG)
- SachsenServices GmbH, Dresden (über SachsenEnergie AG)
- Biomethan Zittau GmbH (über SachsenEnergie AG)
- Windpark Streumen GmbH (über SachsenEnergie AG)
- Projektgesellschaft Anbau CITY CENTER Dresden GmbH & Co. KG, Dresden (über SachsenEnergie AG)
- Projektgesellschaft Anbau CITY CENTER Dresden Verwaltungs GmbH, Dresden (über SachsenEnergie AG)

- Technische Dienste Altenberg (über SachsenEnergie AG)
- Wärmeversorgung Weigsdorf-Köblitz GmbH, Cunnewalde (über SachsenEnergie AG)
- Info-Kabel GmbH Betreiber von Rundfunk-Kabelanlagen, Bischofswerda, (über SachsenEnergie AG)
- DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH (über Sachsen Energie AG)
- Sachsen Industrierwasser GmbH, Dresden (über Sachsen Energie AG)

### 3. Einzeldarstellungen der Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung

#### 3.1. Unternehmen in Privater Rechtsform mit unmittelbarer Beteiligung

##### 3.1.1. Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (KEG)

Rechtsform:	Unternehmen des privaten Rechts (Gesellschaft mit beschränkter Haftung), kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB)
Sitz:	Talstraße 3, 01665 Klipphausen
Unternehmensgegenstand:	Verwaltung des Schulzentrums
Gründungsjahr:	1996
Stammkapital:	25.700,00 €
Anteil am Stammkapital:	100 %
Geschäftsführung:	Mirko Knöfel, Bürgermeister Gemeinde Klipphausen, ab 22.12.2021 Geschäftsführer
Organe:	Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat:	Herr Prof. Dr. Münch, Thoralf; Herr Vogt, Günter; Herr Hahn, Carsten; Herr Hanisch, Karsten; Herr Krause; Uwe; Herr Sternberger, Karl Herr Noack, Thomas ist von allen Ämtern zurückgetreten, sodass ein Platz im Aufsichtsrat 2022 frei blieb
Anzahl der Mitarbeiter:	0
Abschlussprüfer:	ks auditing GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Beteiligung:	keine

#### **Bilanz- und Leistungskennzahlen:**

	Ist 2022 in €	Ist 2021 in €	Ist 2020 in €	Ist 2019 in €
Bilanzsumme	127.989	1.315.718	1.458.875	1.503.872
<b>davon Aktivseite:</b>				
- Anlagevermögen	4.086	1.169.737	1.447.480	1.497.211
- Umlaufvermögen	123.903	145.981	11.395	6.661
- davon Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	122.041	61.103	0	0
- nicht durch EK gedeckter FB	0	0	0	0
<b>davon Passivseite:</b>				
Eigenkapital	120.780	1.298.468	1.308.757	1.138.225
Rückstellungen	7.000	13.530	20.286	16.751
Verbindlichkeiten	209	3.719	129.832	348.896
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	1.177.689 0	10.289 0	157.533	157.927
Summe der Erträge	348	285.111	285.111	290.755
Summe der Aufwendungen	1.178.037	295.400	127.579	132.828

Das Wirtschaftsjahr 2022 weist im Jahresergebnis einen Fehlbetrag von 1.177.688,84 € aus. Grund hierfür ist die unentgeltliche Übertragung des Schulgrundstückes in Sachsdorf

inklusive des kompletten Inventars rückwirkend zum 01.01.2022 an die Gemeinde Klipphausen. Im Eigentum des Unternehmens befindet sich nunmehr nur noch das Flurstück 268 der Gemarkung Tanneberg. Das buchmäßige Eigenkapital kann in der Bilanz noch in Höhe von 120.779,60 € ausgewiesen werden.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Wirtschaftsjahr gesichert. Zum Jahresende wurde ein Kassenbestand in Höhe von 1.861,64 € ausgewiesen.

Ab dem 01.01.2022 erhielt das Unternehmen keine Mietzahlungen mehr für die Nutzung des Schulzentrums. Ab 2023 fällt die Entschädigungszahlung für die Nutzung des Daches durch eine Photovoltaikanlage in Höhe von jährlich 111,11 € weg. Die KEG erhält dann nur noch Pachteinnahmen in Höhe von 237,10 € für das Flurstück 268 der Gemarkung Tanneberg.

Im Jahresabschluss 2022 werden Forderungen aus Steuererstattungen vom Finanzamt und von der Gemeinde für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von 122.041,24 € ausgewiesen.

Das Darlehen der KEG wurde zum 31.07.2021 planmäßig vollständig getilgt und somit ist die KEG schuldenfrei. Zum 22.12.2021 wurde die Liquidation der KEG mit Beschluss aufgehoben.

Die Gemeinde hat die Gesellschaft Mazars GmbH & Co.KG beauftragt die Neuausrichtung der KEG zu gestalten. Eine Entscheidung wurde bisher nicht getroffen.

### 3.1.2. Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energie Sachsen Ost AG (KBO)

Rechtsform:	GmbH	
Sitz:	Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz	
Geschäftsräume:	Dresdner Straße 48, 01844 Neustadt	
Telefon, Fax:	03596/561240, 03596/561241	
E-Mail:	kbo@kbo-online.de	
Unternehmensgegenstand:	Halten und Verwalten von Beteiligungen, insbesondere an der ENSO-Energie Sachsen Ost AG und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus dieser Beteiligung ergeben sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter	
Gründungsjahr:	1995	
Handelsregister:	Ersteintragung:	12.03.1996
	Letzte Änderung:	30.11.2017 (Änderung der Satzung in GV 21.11.2017)
Stammkapital:	20.144.184 €	
Anteil am Stammkapital:	420.440 €	
Beteiligungsquote:	2,128 %	
Eigenkapitalanteil:	828.890,28 €	
Geschäftsführung:	Frau Katrin Fischer	
Organe:	Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung	
Gesellschafter:	147 Städte und Gemeinden	
Treugeber:	4 Städte und Gemeinden	
Anzahl der Mitarbeiter:	Geschäftsführerin und 1 Angestellte	
Abschlussprüfer:	ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden	
Beteiligungen:	SachsenEnergie AG, 16,47%, 677.972 Aktien	

Der Geschäftsverlauf der KBO ist maßgeblich mit der Entwicklung der SachsenEnergie AG verknüpft. Die SachsenEnergie AG erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Bilanzgewinn in Höhe von 63 Mio. €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 21,5 Mio. € wurde zur Stärkung der Eigenkapitalquote vollständig der Gewinnrücklage zugeführt. Die feste Ausgleichszahlung an die KBO betrug 21,83 €/Aktie und erhöhte sich damit im Vergleich zur Dividende des Vorjahres (16,57 €/Aktie). Die höheren Beteiligungserträge waren ursächlich für das im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Jahresergebnis der KBO.

Die KBO hält eine Beteiligung in Höhe von 16,47 % an der SachsenEnergie AG und nimmt alle sich aus dieser Beteiligung ergebenden Rechte und Pflichten wahr. Die KBO besitzt 677.972 Aktien an der SachsenEnergie AG. Davon werden 6.087 Aktien von der KBO treuhänderisch für 5 Kommunen verwaltet.

An der KBO sind 147 Gesellschafter (ohne KBO) beteiligt. Das Stammkapital beträgt 20.144.184 €.

Die KBO hat im Geschäftsjahr 2021/2022 einen Jahresüberschuss von 13.716,6 T€ erzielt (Vorjahr 9.650,23 T€).

Das Ergebnis wird maßgeblich von den Beteiligungserträgen aus der Dividende der SachsenEnergie AG (vormals ENSO AG) bestimmt. Mit Beschluss der Hauptversammlung der SachsenEnergie AG am 14.07.2022 erfolgte die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2021. Die KBO erhielt entsprechend ihrer Beteiligungsquote in Höhe von 16,47 % eine Dividendenzahlung von brutto 14.667,30 T€. Dies entspricht der vertraglich vereinbarten festen Ausgleichszahlung von 21,83 € je Aktie.

Die Geschäftsführung der KBO schlägt nach vorliegendem Jahresabschluss 2021/2022 eine Dividendenausschüttung in Höhe von 7.500,4 T€ vor. Dies entspricht wie geplant einer Dividende je Geschäftsanteil von 0,38 €.

Die Bilanzsumme der KBO beträgt 97.774 T€. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.489 T€ angestiegen. Das Anlagevermögen beträgt unverändert zum Vorjahr 95.347 T€ und besteht im Wesentlichen aus Finanzanlagen (Beteiligung an der SachsenEnergie AG). Das Umlaufvermögen in Höhe von 2.393 T€ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.456 T€ erhöht und besteht im Wesentlichen aus Geldanlagen und Guthaben bei Banken.

Das Eigenkapital beträgt 40.664 T€ und ist im Vergleich zum Vorjahr um 5.230 T€ aufgrund des höheren Jahresüberschusses angestiegen. Die Eigenkapitalquote hat sich entsprechend von 37% im Vorjahr auf 42% erhöht.

Die Gemeinde erhielt im Jahr 2022 eine Dividende in Höhe von 159.767,20 €.

### 3.1.3. Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Neugasse 39/40, 01662 Meißen
Telefon, Fax:	03521 47608-10, 03521 47608-19
E-Mail:	post@wrm-gmbh.de
Unternehmensgegenstand:	Übernahme von Aufgaben der Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung im und für den Landkreis Meißen und die dazugehörigen Städte und Gemeinden Sicherung vorhandener und Schaffung der Voraussetzungen zur Entstehung neuer Arbeitsplätze durch Unterstützung und Förderung der im Landkreis ansässigen Unternehmen. Vermittlung und Beratung bei der Gründung oder Ansiedlung von Unternehmen im Landkreis Meißen. Allgemeine Förderung des Tourismus durch Werbung für die Region Landkreis Meißen.
Stammkapital:	38.000,00 €
Anteil am Stammkapital:	700,00 €, 1,87 %
Eigenkapital:	364.938,06 €
Eigenkapitalanteil:	6.824,34 €
Geschäftsführung:	Herr Sascha Dienel
Organe:	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Wirtschaftsbeirat
Gesellschafter/Anteile:	Landkreis Meißen 11.000,00 € Sparkasse Meißen 10.000,00 € Städte und Gemeinden 17.000,00 €
Beteiligung:	keine

Die Gemeinde Klipphausen zahlte im Haushaltsjahr 2022 eine Kapitalrücklage in Höhe von 5.804,00 € zur Deckung der Kosten an die Wirtschaftsförderung Meißen GmbH. Weitere Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und der WRM gab es nicht.

#### Auszüge aus dem Lagebericht 2022

Die Finanzlage ist durch die Zahlung der Gesellschafterumlage und die Ausgaben für die Geschäftstätigkeit geprägt. Die WRM wird durch den Landkreis, die Sparkasse Meißen sowie 27 Städte und Gemeinden finanziert. Die Einzahlungen in einer Gesamthöhe von 280.540,00 € erfolgten in die Kapitalrücklage. Demzufolge wird das Bilanzbild durch die Höhe der Kapitalrücklage und das Betriebsergebnis der Gesellschaft geprägt. Der Jahresverlust 2022 beträgt 326.662,43 €. Das Eigenkapital beträgt 364.938,06 €. Auf der Aktivseite der Bilanz beträgt das Anlagevermögen 9.014,00 € und das Umlaufvermögen 407.004,39 €. Der größte Posten im Umlaufvermögen ist dabei das Bankguthaben in Höhe von 404.433,12 €. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Verpflichtungen zeitgerecht und vollständig nachzukommen. Das Vermögen ist durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Die WRM hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für das Jahr 2022 ergibt sich, wie bereits in den Vorjahren ein negativer Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit, welcher etwas über dem Vorjahreswert liegt. Im Jahresabschluss 2022 war erstmals ein Rückgriff auf die Kapitalrücklage erforderlich. In Verbindung mit dem Landkreis-/Regionalmanagement wurde auch für das Folgejahr ein Rückgriff auf die Rücklage durch die Gesellschafter beschlossen. Mit der Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für die Jahre 2024 bis 2026 soll im Gesellschafterkreis über eine Anpassung der Jährlichen Umlage gesprochen werden.

### 3.1.4. Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH

Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Coswig, Hauptstraße 29
Unternehmensgegenstand:	Organisation, inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung von Kulturveranstaltungen
Stammkapital:	28.500,00 €
Anteil am Stammkapital:	10 %, 2.850,00 €
Geschäftsführer:	Herr Thomas Kretschmer
Organe:	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat

#### Bilanz- und Leistungskennzahlen:

	Ist 2022 in €	Ist 2021 in €
Bilanzsumme	681.543,29	434.776,17
<u>davon Aktivseite:</u>		
- Anlagevermögen	436.464,96	242.201,02
- Umlaufvermögen	237.932,87	186.452,02
- Rechnungsabgrenzungsposten	7.145,46	6.123,13
<u>davon Passivseite:</u>		
Eigenkapital	115.591,39	216.039,04
Sonderposten für Investitionszuschüsse	245.689,96	97.072,60
Rückstellungen	65.946,56	39.762,74
Verbindlichkeiten	249.315,38	76.010,79
Rechnungsabgrenzungsposten	5.000,00	5.891,00
Summe der Erträge	1.762.005,87	1.124.616,97
Summe der Aufwendungen	2.562.098,15	1.818.635,08
Jahresfehlbetrag	-800.092,28	-694.018,11
Verlustvortrag	2.539,04	1.693,65
Entnahme Kapitalrücklage	800.000,00	695.000,00
Bilanzgewinn/-verlust	2.0914,39	2.539,04

Die Liquidität der Gesellschaft war entgegen den Vorjahren entspannt, was noch mit der Zahlung der November- und Dezemberhilfen zu erklären ist. Es musste kein Kassenkredit aufgenommen werden. Der Finanzmittelbestand war jedoch zum Ende des Jahres mit 36.184 € wesentlich geringer als zum Anfang des Jahres (82.439 €), was aber gleichzeitig auch eine Forderung des Kulturraums gewesen ist.

Gestiegen ist hingegen die Bilanzsumme um 246.700 € auf 681.500 € (Vorjahr: 434.800 €), was vor allem an dem gestiegenen Anlagevermögen (von 184.000 € auf 411.000 €) und der dazugehörigen Sonderposten (von 97.000 € auf 246.000 €) liegt. Die Gesellschaft weist zum Jahresende noch eine Kapitalrücklage in Höhe von 85.000 € aus.

Die Gemeinde Klipphausen zahlte im Jahr 2022, wie bereits im Vorjahr, an die Kulturbetriebsgesellschaft einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €. Dieser Zuschuss ist auch im Folgejahr vorgesehen. Darüberhinausgehende weitere Finanzbeziehungen gibt es nicht.

### 3.2. Unternehmen in öffentlicher Rechtsform (Zweckverbände) mit unmittelbarer Beteiligung

#### 3.2.1. Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts	
Sitz:	Eilenburger Straße 1a, 04317 Leipzig	
Telefon, Fax:	0341 9966693, 0341 9966600	
E-Mail:	verwaltung@kisa.de	
Unternehmensgegenstand:	Bereitstellung von Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörigen Service zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung	
Verbandsvorsitzender:	Herr Ralf Rother, Bürgermeister Stadt Wilsdruff	
Organe:	Verbandsversammlung, Verwaltungsrat, Verbandsvorsitzender	
Geschäftsführer:	Herr Andreas Bitter	
Anteil Gemeinde:	0,604 %	
Eigenkapital:	4.852.637,05 €	
Anteil Gemeinde:	29.309,93 €	
Stimmen:	20	
Abschlussprüfer:	concredis Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	
Beteiligungen:	KDN GmbH	Stammeinlage 60.000 €, 100%
	Lecos GmbH	Stammeinlage 20.000 €, 10%
	ProVitako eG	Anteil KISA 5.000 €, 10 Geschäftsanteile
	Komm24 GmbH	Stammeinlage 5.000 €, 20%

#### Auszüge aus dem Jahresabschluss 2022

Die Bilanzsumme 2022 betrug 16.087.008,90 €. Sie verringerte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 2.479,03 €. Auf der Aktivseite beträgt das Anlagevermögen 3.270.617,30 €, das Umlaufvermögen 12.653.201,11 € (davon der Kassenbestand 8.024.011,55 €) und die Rechnungsabgrenzungsposten 163.190,49 €. Auf der Passivseite wird ein Eigenkapital von 4.852.637,05 € ausgewiesen, die Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen betragen 386.129,00 €, die Rückstellungen betragen 4.808.940,58 € und die Verbindlichkeiten 5.952.823,09 €. Der Jahresüberschuss betrug 1.394.880,62 €.

Im Wirtschaftsjahr 2022 standen Erträgen in Höhe von 33.487.208,57 € Aufwendungen in Höhe von 32.092.327,95 € gegenüber.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.394.880,62 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.

Die Gemeinde zahlte 2022 für die Inanspruchnahme der Datenverarbeitungs- und Beratungsleistungen 136.551,31 €. Weitere Finanzbeziehungen gibt es nicht.

### 3.2.2 Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz:	Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff
Telefon, Fax:	035204 60530, 035204 48212
E-Mail:	post@azv-wilsdruff.de
Unternehmensgegenstand:	Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet (Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser sowie Klärschlamm)
Gründungsjahr:	1993
Verbandsvorsitzender:	Andreas Clausnitzer, Beigeordneter der Stadt Wilsdruff, bis 31.01.2023
Mitgliedsgemeinden:	Wilsdruff mit den Ortsteilen Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Grund, Grumbach, Helbigsdorf, Herzogswalde, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinopitz, Limbach, Mohorn, Oberhermsdorf Klipphausen mit den Ortsteilen Klipphausen, Sachsdorf, Röhrsdorf, Sora, Lampersdorf, Lotzen, Hühndorf, Kleinschönberg Tharandt mit Ortsteil Pohrsdorf und Teile Fördergersdorf
Verbandsversammlung:	Wilsdruff 4 Vertreter Klipphausen 4 Vertreter Tharandt 2 Vertreter
Verwaltungsrat:	Andreas Clausnitzer, Beigeordneter Stadt Wilsdruff bis 31.01.2023 Mirko Knöfel, Bürgermeister Gemeinde Klipphausen Silvio Ziesemer, Bürgermeister Stadt Tharandt
Stimmenanteile:	40 %
Eigenkapital des Verbandes zum 31.12.2022:	28.029.895,42 €
Eigenkapitalanteil Klipphausen:	0 €
Kreditbelastung des Verbandes zum 31.12.2022:	7.522.295,98 €
Kreditanteil Klipphausen:	0 €
Beteiligungen:	KISA, 0,099%, 3 Stimmen

Der Zweckverband schließt im Wirtschaftsjahr 2022 mit einem negativen Betriebsergebnis von -36.278,36 € ab, dies ist 338.121,64 € besser als geplant und um 257.703,94 € besser als das Vorjahr. Der Verband verfügt zum 31.12.2022 über ein Eigenkapital von 28.029.895,42 € (Vorjahr 28.054.727,62 €). Die Bilanzsumme beträgt 51.292.588,40 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.274.766,55 € verringert. Das Anlagevermögen des Zweckverbandes wird zum 31.12.2022 mit 49.875.277,29 € (- 417.068,66 €) und das Umlaufvermögen mit 1.417.311,11 € (- 1.857.697,89 €) ausgewiesen.

Die Gemeinde Klipphausen musste für das Jahr 2022 Umlagen an den Zweckverband für die Einleitung in das Pumpwerk Saubachtalweg zur Überleitung der Abwässer nach Dresden Kaditz in Höhe von 196.693,49 € zahlen und für die Einleitung von Fäkal Schlamm und fäkalhaltigem Wasser in das Hauptpumpwerk Saubachtalweg in Höhe von 1.068,34 €. Weitere Finanzbeziehungen gibt es nicht.

### 3.2.3. Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Meißen“

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz:	Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren
Telefon, Fax:	03521 76050, 03521 760530
E-Mail:	info@azv-meissen.de
Unternehmensgegenstand:	öffentliche Abwasserbeseitigung
Verbandsvorsitzender:	Herr Siegfried Zenker, Bürgermeister Gemeinde Weinböhlen
Stellvertreter:	Herr Olaf Raschke, Oberbürgermeister Stadt Meißen
Geschäftsführer:	Herr Dr. Norbert Günther
Verbandsmitglieder:	Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen
Organe:	Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender
Abschlussprüfer:	Dr. Neumann und Partner MBB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Anteil Gemeinde:	1,27 % ehemals Klipphausen 1,27 % ehemals Triebischtal
Restbetrag Kapitalumlage per 31.12.2022:	0,00 € ehemals Klipphausen (Schlusszahlung 31.08.2022) 0,00 € ehemals Triebischtal
Eigenkapital des ZV:	3.585.119,20 €
Eigenkapitalanteil:	91.062,03 €
Beteiligung:	Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH, 100 %

Die Gemeinde Klipphausen ist mit den Ortsteilen Batzdorf, Bockwen, Burkhardswalde, Constappel, Garsebach, Gauernitz, Grotzsch, Kettewitz, Kobitzsch, Miltitz, Munzig, Naustadt, Pegenau, Perne, Pinkowitz, Piskowitz, Polenz, Reichenbach, Reppina, Riemsdorf, Robschütz, Roitzschen, Rothsönberg, Scharfenberg, Schmiedewalde, Seeligstadt, Semmelsberg, Sönitz, Spittewitz, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Weitzschen und Wildberg Mitglied im Zweckverband. Die Gemeinde zahlte im Jahr 2022 eine Aufwandsumlage in Höhe von 48.375,26 €.

Der Zweckverband weist in der Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 1.132,56 € aus. Ein Sonderergebnis wird im Haushaltsjahr 2022 nicht bilanziert. Im Gesamtergebnis für das Jahr 2022 verbleibt ein Überschuss in Höhe von 1.132,56 €, welcher der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird.

Der Verband verfügte über ausreichende Liquidität und die liquiden Mittel zum 31.12.2022 betragen 42.746,36 €. Der Kassenkredit muss nicht in Anspruch genommen werden.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 955.695,12 € und hat sich gegenüber der Planfortschreibung geringfügig erhöht.

Der Saldo der Zahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -30.129.937,37 €. Es besteht keine Abweichung gegenüber der Planung.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 29.179.937,37 €. Er umfasst die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 30.129.937,37 € sowie die ordentliche Tilgung der Darlehen in Höhe von 950.000,00 €.

Die von den Gemeinden gezahlte Kapitalumlage wird unter der Position Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Gemeinden mit einem Betrag von 0,00 € (Vorjahr 30.129.993,37 €) bilanziert und wurde 2022 vollständig an die Gemeinden zurückgezahlt.

Die Bilanzsumme des Verbandes beträgt zum 31.12.2022 60.306.944,51 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.793.976,00 € verringert.

Auf der Aktivseite beträgt das Anlagevermögen 60.263.496,69 € (-1.799.572,38 €), das Umlaufvermögen 42.746,37 € (+5.695,09 €) und die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 701,46 € (-98,71 €).

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital 3.585.119,20 € (+1.129,56 €), die Sonderposten 24.169.671,94 € (-835.184,56 €), die Rückstellungen ohne Veränderung gegenüber dem Vorjahr 7.140,00 € und die Verbindlichkeiten 32.555.013,37 € (-949.924,00 €).

Entsprechend der Verbandssatzung erhebt der Abwasserzweckverband GKA Meißen zur Deckung seiner Aufwendungen eine Aufwandsumlage, welche im Jahr 2022 für die Gemeinde Klipphausen 48.375,29 € betrug. Weitere Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und dem Abwasserzweckverband GKA Meißen gibt es nicht.

#### **3.2.4. Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (SKSD)**

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz:	An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden
Telefon / Telefax:	0351 43835-12; 0351 43835-13
E-Mail:	post@sksd.de
Unternehmensgegenstand:	Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder
Verbandsmitglieder:	Landkreise, Städte, Gemeinden, Verwaltungsverbände, Zweckverbände und weitere juristische Personen des öffentlichen Rechts
Geschäftsführerin:	Frau Gesine Wilke
Organe:	Verbandsversammlung, Verwaltungsrat, Verbandsvorsitzender,
Eigenkapital SKSD:	440.775,53 €
Beteiligung:	keine
Beteiligungsquote:	0,708 %, 3.119,36 €
Stimmenanteil:	1,515%

Das Wirtschaftsjahr 2022 weist im Jahresergebnis einen Überschuss von 229.118,78 € aus, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird. Das buchmäßige Eigenkapital kann in der Bilanz in Höhe von 440.775,53 € ausgewiesen werden. Die Liquidität der Gesellschaft war im Wirtschaftsjahr gesichert.

Der Zweckverband erhebt gemäß § 3 Abs.2 der Haushaltssatzung eine Umlage pro Verbandsmitglied nach dem Beschäftigungsstand des 30. Juni des Vorjahres. Die Gemeinde zahlte an den Zweckverband im Jahr 2022 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.910,19 €. Für die Unterweisung unserer Lehrlinge sowie für den Besuch von Seminaren erfolgt eine gesonderte Rechnungslegung durch den Zweckverband. Diese belief sich im Jahr 2022 auf 2.792,00 €.

Weitere Finanzbeziehungen bestehen nicht.

### 3.2.5. Wasserverband Brockwitz-Rödern

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz:	Dresdner Straße 35, 01640 Dresden
Telefon, Fax:	03523 94310, 03523 94324
E-Mail:	post@wasser-br-gmbh.de
Unternehmensgegenstand:	Dem Wasserverband Brockwitz-Rödern obliegt die Aufgabe der überörtlichen Trinkwasserversorgung der Verbandsmitglieder. Die Gesellschaft hat hierbei die Aufgabe, das für die öffentliche Wasserversorgung der Bevölkerung notwendige Trinkwasser zu gewinnen, aufzubereiten, zu speichern und bis an die Übergangsstellen der Verbandsmitglieder zu verteilen.
Stammkapital:	25.000 €
Anteil am Stammkapital:	Klipphausen mit OT 5,12 % davon OT der ehemaligen Gemeinde Klipphausen 2,28 % davon OT der ehemaligen Gemeinde Triebischtal 2,84 %
Eigenkapital:	9.561.886,86 €
Eigenkapitalanteil:	489.568,61 €
Vorsitzender:	Herr Olaf Raschke, OB Stadt Meißen
Geschäftsführer:	Herr Dr. Norbert Günther
Organe:	Verbandsversammlung
Abschlussprüfer:	Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Radebeul
Beteiligung:	Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH, 51 %

Der Wasserverband konnte grundsätzlich einen positiven Jahresverlauf 2022 verzeichnen. Der Wasserverband weist in seiner Ergebnisrechnung einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.484,20 € aus. Hierbei standen den Erträgen in Höhe von 25.612,87 € Aufwendungen in Höhe von 24.128,67 € entgegen. Der Jahresüberschuss wurde der bestehenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Somit erhöhte sich die Rücklage gegenüber dem Vorjahr von 5.917,11 € auf 7.401,31 €. Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2022 10.493.402,72 € und hat sich damit gegenüber 2021 um 69.659,65 € verringert.

Auf der Aktivseite beschränkt sich das Anlagevermögen auf die Beteiligung an der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH und ist gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert in Höhe von 9.529.187,01 € ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen. Das Umlaufvermögen beträgt zum 31.12.2022 964.215,71 € (Vorjahr 1.033.875,36 €).

Der Verband verfügte über ausreichend Liquidität, um seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen. Zum 31.12.2022 betragen die liquiden Mittel 9.749,85 €. Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital 9.561.886,86 € (+1.484,20 €), die Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses ohne Veränderung gegenüber dem Vorjahr 2.050,00 € und die Verbindlichkeiten für das Investitionsdarlehen bei der Sparkasse Meißen 929.465,86 € (-71.143,85 €).

Entsprechend der Verbandssatzung erhebt der Wasserverband zur Deckung seiner Aufwendungen eine Aufwandsumlage, welche im Jahr 2022 für die Gemeinde Klipphausen 1.234,43 € betrug. Weitere Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und dem Wasserverband gibt es nicht.

#### 4. Einzeldarstellungen der Unternehmen mit mittelbarer Beteiligung

##### 4.1. Unternehmen in Privater Rechtsform mit mittelbarer Beteiligung

###### 4.1.1. Sachsen Energie AG (alt: ENSO-Energie Sachsen Ost AG)

Beteiligt über:	Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energie Sachsen Ost AG (KBO)
Rechtsform:	AG
Sitz:	Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden
Unternehmensgegenstand:	<p>-Betätigung auf dem Gebiet der Elektrizitäts-, Gas-, Wärme-, Kälte- und Wasserver- sowie Abwasserentsorgung einschließlich der Beschaffung und Erzeugung, des Vertriebs bzw. der Verteilung von Wärme und Kälte sowie Elektrizität und Gas und jeweils die Planung, Errichtung und der Erwerb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke.</p> <p>-Betätigung auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und Telekommunikation einschließlich der Planung, Errichtung und des Erwerbs der hierzu erforderlichen Anlagen, sowie der Beschaffung, Vermittlung und des Angebotes entsprechender Dienstleistungen,</p> <p>-die Durchführung der Stadt-/Straßenbeleuchtung einschließlich der Planung, Errichtung und es Erwerbs der hierfür erforderlichen Anlagen und Werke,</p> <p>-die Betätigung auf dem Gebiet der Abfallbehandlung einschließlich der Planung, Errichtung und des Erwerbs der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke,</p> <p>-die Beschaffung, Vermittlung und das Angebot von Dienstleistungen, die der Deckung des Bedarfs an Energie, des Bedarfs an Trink- und Brauchwasser und des Bedarfs an Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung, der Verminderung des Bedarfs an Energie und Wasser, der Vermeidung und Verminderung des Bedarfs an Abfallentsorgung (einschließlich Wiederverwertung) und Abwasserentsorgung oder der Informationsverarbeitung und Telekommunikation dienen und</p> <p>- die Erbringung von Dienstleistungen aller Art, die vorgenannten Geschäftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienen und diese fördern, auch gegenüber anderen Unternehmen, Gemeinde oder Zweckverbänden.</p>
Grundkapital:	210.978.927,50 €
Aktien:	4.116.662 Stückaktien
Gesellschafter:	<p>EVD-EnergieVerbund Dresden, 82,39 %</p> <p>KBO, 16,47 %</p> <p>Kommunale Einzelaktionäre, 1,14 %</p>
Organe:	Aufsichtsrat und Vorstand
Mitarbeiter:	470 Mitarbeiter und 3 Vorstände
Abschlussprüfer:	KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Dresden
Beteiligung:	<p>SachsenEnergieBau GmbH, Dresden, 100%</p> <p>systematics NETWORK SERVICES GmbH, Dresden, 100%</p> <p>SachsenNetze HS.HD GmbH, 100,00%</p> <p>Sachsen GigaBit mbH, Dresden, 50%</p> <p>SachsenServices GmbH, Dresden, 50%</p> <p>Biomethan Zittau GmbH, Zittau, 50%</p>

Windpark Streumen GmbH, Dresden, 50%  
 Projektgesellschaft Anbau CITY CENTER Dresden GmbH &  
 Co. KG Dresden, 50 %  
 Projektgesellschaft Anbau CITY CENTER Dresden Verwaltungs  
 GmbH, Dresden, 50%  
 Technische Dienste Altenberg GmbH, Altenberg, 49%  
 Wärmeversorgung Weigsdorf-Köblitz GmbH Cunewalde, 40%  
 Info-Kabel GmbH Betreiber von Rundfunk-Kabelanlagen,  
 Bischofswerda, 25%  
 DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Dresden, 90%  
 SachsenIndustriewasser GmbH, Dresden, 100%

Auszüge aus dem Geschäftsbericht der SachsenEnergie AG für 2022:

Seit dem 01.01.2021 ist die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH eine Tochtergesellschaft der SachsenEnergie AG.

SachsenEnergie ist der kommunale Energiedienstleister in Ostsachsen. Vorrangig beliefert sie Endkunden und Weiterverteiler mit Strom, Gas und Wärme. Darüber hinaus werden Breitband-Internet und Telefonie angeboten. Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität besitzen höchste Priorität.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beläuft sich auf 2.037,2 Mio. € (Vorjahr 1.732,5 Mio. €). Im Anlagevermögen stand einem Investitionsvolumen (ohne Finanzanlagen) von 114,9 Mio. € eine Abschreibungssumme von 60,5 Mio. € gegenüber. Die Verminderung der Finanzanlagen um 50,5 Mio € beruht auf dem Abgang von Wertpapieren von 111,1 Mio €, denen Ausleihungen an Verbundene Unternehmen von 60,5 Mio € gegenüberstehen. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 61,0% (42,9% ohne Finanzanlagen). Insgesamt ist das Anlagevermögen um 3,3 Mio € gestiegen. Der Anstieg des Umlaufvermögens um 300,9 Mio. € auf 788,6 Mio. € zum 31.12.2022 (VJ. 487,7 Mio. €) resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (45,2 Mio €), an Forderungen gegen verbundene Unternehmen (185,7 Mio €), an sonstigen Vermögensgegenständen (17,3 Mio €) und an Guthaben bei Kreditinstituten (50,1 Mio €). Die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen ist verursacht durch gestiegene Forderungen aus Strom- und Gaslieferungen gegen Großkunden. Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist hauptsächlich auf höhere Forderungen gegen DREWAG aus Gewinnabführung und im Rahmen des Cash-Management zurückzuführen.

Die Passivseite der Bilanz ist im Wesentlichen durch die Erhöhung des bilanziellen Eigenkapitals (78,8 Mio €), bedingt durch die Einstellung des anteiligen Jahresüberschusses in die anderen Gewinnrücklagen, sowie die Erhöhung der Rückstellung (54,3 Mio €) und der Verbindlichkeiten (153,0 Mio €) geprägt. Die Zunahme der sonstigen Rückstellungen resultiert hauptsächlich aus höheren Rückstellungen für drohende Verluste (26,1 Mio €) und Beschaffungskosten für den Strom- und Gasbezug (22,0 Mio €). Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten infolge von Darlehensaufnahmen (106,5 Mio €) und auf höheren sonstigen Verbindlichkeiten (54,6 Mio €), insbesondere auf gestiegenen Variation Margin-Verbindlichkeiten aus Strom – und Gashandel.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 708,0 Mio €. Das wirtschaftliche Eigenkapital – unter Zurechnung anteilige Sonderposten und Baukostenzuschüsse gemindert um das Sonderverlustkonto – liegt bei 787,1 Mio €.

Die mittel- und langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben am Gesamtkapital einen Anteil von 24,8 %, die kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten von 36,6 %. Damit decken Eigenkapital sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital das Anlagevermögen zu 104 %.

Der Vorstand schätzt die wirtschaftliche Lage der SachsenEnergie AG als stabil ein.

#### 4.1.2. Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißen Land mbH

Beteiligt über:	Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Meißen“
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Elbstraße 11, 01665 Diera-Zehren
Telefon, Fax:	03521 76050, 03521 760530
Unternehmensgegenstand:	Planung, Bau, Betrieb und Verwaltung von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung sowie Beteiligung an Unternehmen der Wasser- und Abwasserwirtschaft, die Ableitung und Behandlung von Abwasser sowie alle mit der Abwasserbeseitigung im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen.
Gründungsjahr:	2003
Stammkapital:	25.000,00 €
Gesellschafter und Anteile:	Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen 25.000,00 € (100%)
Geschäftsführer:	Dr.-Ing. Nobert Günther)
Organe:	Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat
Abschlussprüfer:	Schneider + Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dresden

#### Auszüge aus dem Lagebericht 2022:

Die Ihr vom Abwasserzweckverband GKA Meißen übertragene Aufgabe zur ordnungsgemäßen Ableitung und Reinigung des anfallenden Abwassers der Verbandskommunen konnte die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2022 erfüllen.

Im Geschäftsjahr wurden u.a. nachfolgende Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen realisiert:

- Erneuerung Grobrechen 2
- Erneuerung Umwälzpumpe 2 Faulturm
- Installation Klimaanlage Schaltanlage Rechengebäude
- Schaltanlage Rechengebäude: Bauabschnitt 3
- Umbau APW Coswig Schaltanlage
- Erneuerung SPS A7 BHKWS (Steuerung)
- Anpassung Heizungssteuerung Kläranlage

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr für den Erhalt der technischen Anlagen sowie für Erneuerungsmaßnahmen ca. 507 T€ investiert.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Wesentlichen Ersatzinvestitionen durchgeführt. Die Zugänge zum Anlagevermögen sind im Jahr 2022 durch Eigenmittel finanziert worden. Im Übrigen ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Eigenmittelquote betrug 84,9 % (Vorjahr 85,1%). Die Gesellschaft konnte Ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen.

Die Gesellschaft schließt das Jahr 2022 mit einem Überschuss von 61.835,30 € ab. Die Bilanzsumme beträgt 7.018.038,88 € und das Eigenkapital 4.872.663,31 €.

Die Gemeinde zahlt an die Abwasserentsorgungsgesellschaft entsprechend der eingeleiteten m<sup>3</sup> Abwasser ein Entsorgungsentgelt. Dieses betrug 2022 161.700,69 €. Weitere Finanzbeziehungen bestehen nicht zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft.

#### 4.1.3. Wasserversorgung Brockwitz - Rödern GmbH

Beteiligt über:	Wasserverband Brockwitz-Rödern
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Dresdner Straße 35, 01640 Coswig
Unternehmensgegenstand:	Versorgung der Verbandsgemeinden des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern mit Trinkwasser. Die Gesellschaft errichtet, betreibt, unterhält und erweitert im Bedarfsfall Anlagen zur Wassergewinnung, -aufbereitung, -speicherung und Hauptverteilung. Weiterer Unternehmenszweck sind die Erzeugung, der Ankauf und der Verkauf von Wasser, der Erwerb, die Pachtung und die Verpachtung von Grundstücken und Anlagen sowie die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die zur Erreichung der vorgenannten Zwecke geeignet oder bestimmt sind.
Gründungsjahr:	2000
Stammkapital:	25.000,00 €
Gesellschafter und Anteile:	Wasserverband Brockwitz-Rödern, 12.750 € (51% der Gesellschaftsanteile) DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, 12.250 € (49% der Gesellschaftsanteile)
Geschäftsführer:	Herr Dr. Ing. Nobert Günther Herr Dr. Ing. Thomas Käseberg
Organe:	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat
Abschlussprüfer:	Dr. Zielfleisch & Partner mbH Wirtschaftsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft
Beteiligungen:	Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH, 60% bis 31.01.2022, ab 01.02.2022 100%

##### Auszüge aus dem Lagebericht 2022:

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 787 T€ (Vorjahr 995 T€). Damit stellte sich ein geringeres Ergebnis gegenüber dem Vorjahr ein. Die gegenüber dem Vorjahr eingetretene Ergebnisverringerung begründet sich vor allem aus dem gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallenen Mehrbedarf an Fremdleistungen für die Instandhaltung sowie den gestiegenen Kosten für die Chemikalien und Einsatzstoffe der Wasseraufbereitung. An die im Wasserverband zusammengeschlossenen Städte und Gemeinden wurden insgesamt 6.083 Tm<sup>3</sup> Trinkwasser geliefert (Vorjahr 5.927 Tm<sup>3</sup>).

Die Weiterverteilung an andere Abnehmer außerhalb des Verbandsgebietes ist gegenüber dem Vorjahr (423 Tm<sup>3</sup>) mit 429 Tm<sup>3</sup> leicht gestiegen. Dies ist vor allem aus einer erhöhten Wasserlieferung an den ZV Meißner Hochland begründet. Die Weiterverteilung betrifft im Wesentlichen Wasserlieferungen an die DREWAG für die Trinkwasserversorgung des Dresdner Nordraumes (257 Tm<sup>3</sup>), an die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH (44 Tm<sup>3</sup>) und an den Zweckverband Wasserversorgung Meißner Hochland (116 Tm<sup>3</sup>).

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 881 T€ auf 17.747 T€ erhöht. Die Aktivseite ist im Wesentlichen durch das Anlagevermögen in Höhe von 15.484 T€ geprägt. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 89 T€ erhöht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von insgesamt 494 T€ sind im Wesentlichen durch Forderungen aus Wasserlieferungen geprägt und befinden sich annähernd auf Vorjahresniveau.

Auf der Passivseite hat sich wegen des im Jahr 2022 erzielten Jahresüberschusses von 787 T€ das Eigenkapital auf 14.947 T€ (Vorjahr 14.160 T€) erhöht. Die Sonderposten haben sich insgesamt um 61 T€ vermindert. Am Bilanzstichtag belaufen sich die Rückstellungen auf insgesamt 283 T€ (Vorjahr 87 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern wurden um 20 T€ auf 1.201 T€ vermindert. Die Tilgung des von der DREWAG gewährten Gesellschafterdarlehens ist nun abgeschlossen und die Tilgung des vom Gesellschafter Wasserverband Brockwitz-Rödern durchgereichten Darlehens erfolgte mit 50 T€. Die konsequente Entschuldungsstrategie der Gesellschaft konnte somit fortgesetzt werden.

Dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von 1.668 T€ stehen Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit von 789 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit von 53 T€ gegenüber. Insgesamt hat sich der Liquiditätsstand um 826 T€ auf 1.706 T€ erhöht.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Anschaffungen und Investitionen in Höhe von 789 T€ realisiert. Diese entfallen im Wesentlichen auf die noch nicht abgeschlossene Sanierung des Filters 5 im Wasserwerk Rödern, die Ertüchtigung des Leitsystems, die Dacheindeckung der Chemikalienstation, auf Ersatzmaßnahmen im Wasserverteilungssystem, auf Maßnahmen zur Qualitätssicherung und des Anlagenschutzes sowie auf die im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) stehenden Kosten zur Eintragung von Dienstbarkeiten zur dinglichen Sicherung von im Besitz der Gesellschaft befindlichen Trinkwasserleitungen.

Die Gemeinde zahlt an die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH entsprechend der gelieferten m<sup>3</sup> Wasser ein Entgelt. Dieses betrug 2022 262.495,22 €. Weitere Finanzbeziehungen bestehen nicht zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft.

#### 4.1.4. Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH

Beteiligt über:	Wasserverband Brockwitz-Rödern / Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Dresdner Straße 35, 01640 Coswig
Telefon/Fax:	03523 7741 20; 03523 7741 19
Unternehmensgegenstand:	Dienstleistungsaufgaben im Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsbereich, Planung, Bau und Betrieb von Anlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung für Dritte einschließlich der Übernahme aller damit verbundenen Nebenarbeiten, kommunale Beratung zur Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie die Übernahme weiterer Tätigkeiten aus dem kommunalen Aufgabenbereich.
Gründungsjahr:	2000 und Nachtrag 2002
Stammkapital:	25.000,00 €
Gesellschafter und Anteile:	Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH, bis 31.01.2022, 15.000,00 €, 60% Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH, ab 01.02.2022, 25.000,00 €, 100% Rolf Dietz, bis 31.01.2022, 5.000,00 €, 20% Stephan Meng, bis 31.01.2022, 5.000,00 €, 20%
Geschäftsführer:	Herr Dr.-Ing. Norbert Günther Herr Rolf Dietz
Organe:	Gesellschafterversammlung
Abschlussprüfer:	Dr. Zielfleisch & Partner mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

#### Auszüge aus dem Lagebericht 2022:

Die Gesamtumsatzerlöse im Jahr 2022 betragen 2.891.636,13 € und lagen im Vergleich zum Vorjahr um 224.746,85 € niedriger. Dies ist im Wesentlichen auf eine Minderung im Auftragsgeschäft zurückzuführen. Die Gesellschaft erzielte einen Jahresgewinn von 49.546,10 €.

Das Eigenkapital hat sich damit auf nunmehr 931.467,05 € erhöht. Zum 31.12.2022 betrug der Kassenbestand 703.861,83 € und die finanzielle Lage kann als stabil eingeschätzt werden.

Die Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH stellt für die Leistungen, die sie mit Auftrag für die Gemeinde Klipphausen erbringt Rechnungen. 2022 waren dies 347.551,02 €. Weitere Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und dem Kommunalservice bestehen nicht.

#### 4.1.5. KDN Kommunale Datennetz GmbH *(nur zum Teil aktualisiert, da Beteiligungsbericht KISA erst Ende November vorliegt)*

Beteiligt über:	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA	
Rechtsform:	GmbH	
Sitz:	Wiener Straße 128, 01219 Dresden	
Telefon/Fax:	0351 3156952, 0351 3456966	
Unternehmensgegenstand:	Bereitstellung und Betrieb eines Datennetzes für den kommunalen Bedarf sowie Entwicklung, Bereitstellung und Vertrieb von über dieses Datennetz abzurufenden Netzdiensten und den Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen.	
Stammkapital:	60.000,00 €	
Gesellschafter und Anteile:	KISA, 60.000,00 €, 100%	
Anteil der Gemeinde:	362,43 €	
Geschäftsführer:	Herr Frank Schlosser	
Organe:	Aufsichtsrat	
Abschlussprüfer:	Schneider + Partner GmbH	
Finanzbeziehungen:	Gewinnabführungen	0 €
	Verlustabdeckungen	0 €
	Sonstige Zuschüsse	0 €
	Übernommene Bürgschaften	0 €
	Sonstige Vergünstigungen	0 €

Zwischen KISA und der KDN GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die KDN GmbH nutzt zum Beispiel das Verfahren zur Personalabrechnung, während KISA über die KDN GmbH an das Kommunale Datennetz angebunden wird. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der Preislisten, welche in beiden Häusern vorliegen.

Direkte Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde Klipphausen und der KDN bestehen nicht.

#### 4.1.6. Lecos GmbH *(nur zum Teil aktualisiert, da Beteiligungsbericht KISA erst Ende November vorliegt)*

Beteiligt über:	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA	
Rechtsform:	GmbH	
Sitz:	Prager Straße 8, 04103 Leipzig	
Telefon/Fax:	0341 2538 0	
Unternehmensgegenstand:	Unterstützung der Gesellschafter im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Bürodienstleistungen	
Stammkapital:	200.000,00 €	
Gesellschafter und Anteile:	Stadt Leipzig KISA, 20.000,00 €, 10%	
Anteil der Gemeinde:	120,81 €	
Finanzbeziehungen:	Gewinnabführungen	0 €
	Verlustabdeckungen	0 €
	Sonstige Zuschüsse	0 €
	Übernommene Bürgschaften	0 €
	Sonstige Vergünstigungen	0 €

Zwischen KISA und der Lecos GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lecos GmbH stellt den Betrieb der Rechenzentrumsverfahren der KISA sicher. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge.

Direkte Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde Klipphausen und der Lecos GmbH bestehen nicht.

**4.1.7. ProVitako eG** *(nur zum Teil aktualisiert, da Beteiligungsbericht KISA erst Ende November vorliegt)*

Beteiligt über:	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA		
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft		
Sitz:	Markgrafenstraße 22, 10117 Berlin		
Telefon:	030 2063156-0		
Unternehmensgegenstand:	Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch kooperatives Einkaufsmarketing für die Mitglieder sowie weiterer Servicedienstleistungen. KISA und somit auch die Kunden von KISA profitieren an den von ProVitako eG ausgeschriebenen Rahmenverträgen, insbesondere bei der Beschaffung von Hardware.		
Stammkapital:	215.500 €		
Anteil KISA:	5.000 €		
Finanzbeziehungen:	Gewinnabführungen	0 €	
	Verlustabdeckungen	0 €	
	Sonstige Zuschüsse	0 €	
	Übernommene Bürgschaften	0 €	
	Sonstige Vergünstigungen	0 €	

KISA ist Genossenschaftsmitglied in der ProVitako eG. Die ProVitako eG erhält bei Einkäufen von Technik eine Provision von 0,9 %.  
Direkte Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde Klipphausen und der ProVitako eG bestehen nicht.

**4.1.8. Komm24 GmbH** *(nur zum Teil aktualisiert, da Beteiligungsbericht KISA erst Ende November vorliegt)*

Beteiligt über:	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen KISA		
Rechtsform:	GmbH		
Sitz:	Blasewitzer Straße 41, 01307 Dresden		
Telefon:	0351 21391030		
Unternehmensgegenstand:	Gemeinsame Vorhaben der sächsischen Kommunen insbesondere zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der E-Government-Gesetze des Bundes sowie des Freistaates Sachsen realisieren sowie andere IT-Leistungen für ihre Gesellschafter erbringen.		
Stammkapital:	25.000 €		
Anteil KISA:	5.000 €, 20%		
Anteil der Gemeinde:	30,20 €		
Organe:	Aufsichtsrat		
Finanzbeziehungen:	Gewinnabführungen	0 €	
	Verlustabdeckungen	0 €	
	Sonstige Zuschüsse	0 €	
	Übernommene Bürgschaften	0 €	
	Sonstige Vergünstigungen	0 €	

Direkte Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde Klipphausen und der Komm24 GmbH bestehen nicht.

## 5. Mitgliedschaften der Gemeinde Klipphausen

Die Gemeinde Klipphausen ist Mitglied in folgenden genannten Vereinen:

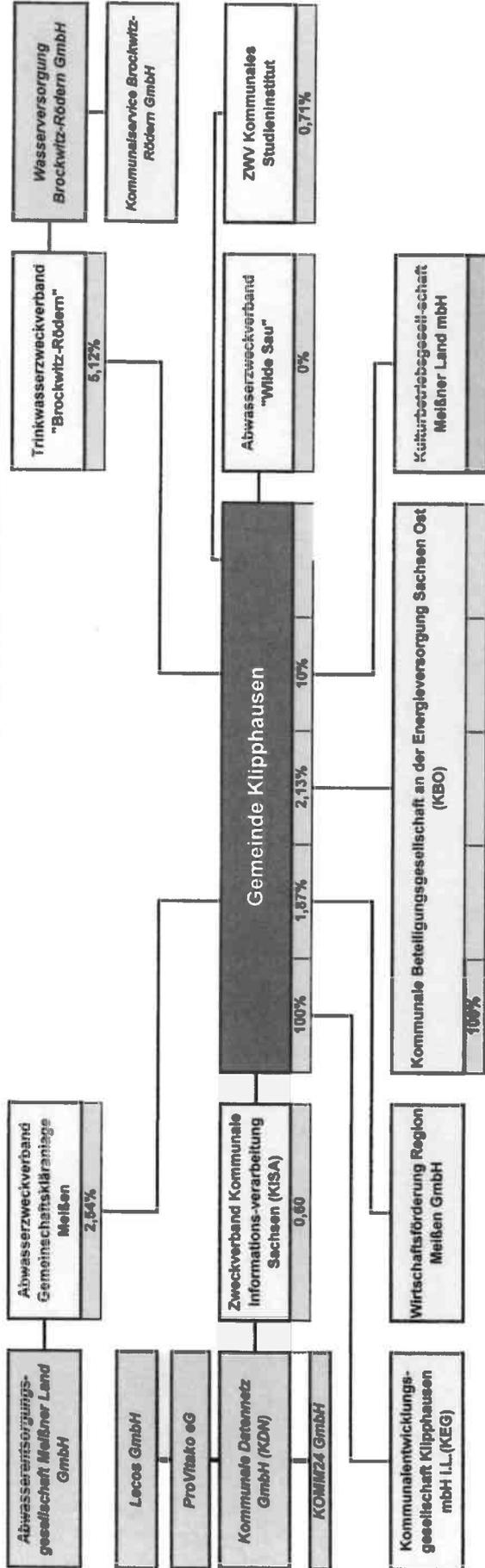
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag
- Musikschule des Landkreises Meißen
- Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege
- Bund Deutscher Schiedsmänner.
- Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH
- Sächsischer Mühlenverein e.V.
- Fachverband Kommunalkassenverwalter
- Kreisfeuerwehrverband Meißen
- Erlebnisregion Dresden
- Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
- Volkshochschule Radebeul e.V.
- Tourismusverband Sächsisches Elbland Dresden e.V.

Gemeinde Klipphausen  
Bilanz 2022  
Beteiligungen

Lfd. Nr.	Unternehmen	Bewertungsmethode	Verteilungsmaßstab	Beteiligungsquote	Wertsatz in der EÖB zum 01.01.2013	neuer Wert zum 31.12.2013	neuer Wert zum 31.12.2014	neuer Wert zum 31.12.2015	neuer Wert zum 31.12.2016	neuer Wert zum 31.12.2017	neuer Wert zum 31.12.2018	neuer Wert zum 31.12.2019	neuer Wert zum 31.12.2020	neuer Wert zum 31.12.2021	neuer Wert zum 31.12.2022	Veränderung 2021 zu 2022
1	Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen	Eigenkapitalspiegel- methode	Anteil der Einwohner	2,54%	1.135.910,87	1.105.481,78	1.083.171,43	951.948,78	100.938,44	101.119,42	95.830,10	92.199,64	92.307,35	91.033,26	91.062,03	28,77
2	Abwasserzweckverband Wilde Sau	Erinnerungswert			1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00
3	Trinkwasserzweckverband Brockwitz-Rödern	Eigenkapitalspiegel- methode	Anteil der Einwohner	5,12%	550.338,37	550.317,52	498.928,68	499.084,23	499.218,01	499.299,55	498.899,68	498.983,73	499.534,85	489.492,62	489.568,61	75,99
4	Zweckverband Kommunales Studieninstitut Dresden	Eigenkapitalspiegel- methode	Anteil der Beschäftigten	0,69%	724,10	505,58	850,18	926,85	1.946,58	2.349,39	2.770,87	3.385,46	1.830,47	1.452,46	3.119,36	1.666,90
5	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Kisa	Eigenkapitalspiegel- methode		0,661%	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	8.031,72	12.643,59	17.000,34	18.506,41	22.855,77	29.309,93	6.454,16
6	Kommunalenentwicklung- gesellschaft Klipphausen mbH	Eigenkapitalspiegel- methode		100,00%	234.011,60	300.066,34	398.744,31	531.610,20	667.387,45	808.051,54	969.298,15	1.138.224,83	1.308.757,37	1.298.468,44	120.779,60	-1.177.688,84
7	Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH	Eigenkapitalspiegel- methode	Anteil am Stammkapital	1,87%	6.376,42	5.738,34	5.403,63	4.665,12	5.065,27	5.217,85	6.049,25	6.673,01	7.222,33	7.686,83	6.824,34	-862,49
8	Kulturbetriebgesellschaft Meißen Lend mbH	Eigenkapitalspiegel- methode	Anteil am Stammkapital	10,00%	1.948,38	542,70	590,12	363,65	973,49	1.119,83	622,35	658,84	21.019,37	21.603,90	11.559,14	-10.044,76
9	Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sechsen Ost (KBO)	Eigenkapitalspiegel- methode	Anteil am Stammkapital	2,13%	705.331,02	702.048,17	703.709,58	706.750,56	703.748,33	709.660,15	709.761,63	713.450,42	656.604,27	696.439,48	828.890,28	132.450,80
Wert des Finanzanlagevermögens zum 01.01.2013 / 31.12.2022					2.634.642,76	2.664.702,43	2.691.399,93	2.695.351,39	1.979.279,57	2.134.850,45	2.295.876,62	2.470.577,27	2.605.789,42	2.629.033,76	1.581.114,29	-1.047.919,47



Übersicht über mittelbare und unmittelbare Beteiligungen sowie Mitgliedschaften in Zweckverbänden der Gemeinde Klipphausen



ENSO Energie Sachsen Ost AG	
SachsenNetzHS.HD GmbH Dresden	100%
DREWAG - Stadtwerte Dresden GmbH	80%
SachsenEnergieBaU GmbH, Dresden	100%
Systematics NETWORK SERVICES GmbH Dresden	100%
Biometan Zittau GmbH	50%
Windpark Streumen GmbH, Dresden	50%
SachsenIndustriewasser GmbH, Dresden	100%
Technische Dienste Altenberg GmbH	48%
imfo-Kabel GmbH Betreiber von Rundfunk-Kabelanlagen Bischofswerda	25%
Wärmeversorgung Weigsdorf-Köbitz GmbH	40%
Projektgemeinschaft Anbau CITY CENTER Dresden GmbH & Co. KG Dresden	60 %
Projektgemeinschaft Anbau CITY CENTER Dresden	60 %
SachsenGigaBit GmbH, Dresden	50%
SachsenService GmbH, Dresden	50%



**Beschlussvorlage  
für die Sitzung des Gemeinderates am 05. Dezember 2023**

Beschlussvorlage Nr.	17-304/2023
Anlagen	1 Anlage
Amt	Kämmerei

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	05.12.2023

**Beratungsgegenstand: Beteiligungsbericht 2022**

Gemäß dem § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Beteiligungsbericht vorzulegen. In diesem Bericht ist über die Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten und des öffentlichen Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu berichten.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten und von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt den Beteiligungsbericht der Gemeinde Klipphausen für das Jahr 2022. Dieser wird, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, in der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bereich Kämmerei, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Die Auslegung wird ortsüblich bekannt gegeben.

**Beschluss Nr.: 17-304/2023**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des GR: 22  
Anwesend: 15  
Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Klipphausen, 06. 12. 2023

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt



**Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen,**

**Klipphausen**

**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022  
und des Lageberichts 2022**

**ks auditing GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Dresden**

## Hauptteil

I.	Prüfungsauftrag .....	4
II.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....	5
III.	Grundsätzliche Feststellungen .....	9
	1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter .....	9
IV.	Prüfungsdurchführung .....	10
	1. Gegenstand der Prüfung .....	10
	2. Art und Umfang der Prüfung .....	10
	3. Unabhängigkeit .....	11
V.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	12
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	12
	2. Jahresabschluss .....	12
	3. Lagebericht .....	13
VI.	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss .....	14
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	14
	2. Entwicklung in den letzten zwei Jahren .....	14
	3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	16
	4. Änderungen in den Bewertungsmethoden .....	16
	5. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	16
VII.	Schlussbemerkung .....	17

## **Anlagen**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn-und Verlustrechnung vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022  
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
5. Bestätigungsvermerk
6. Fragenkatalog zu § 53 HGrG
7. Allgemeine Auftragsbedingungen

## I. Prüfungsauftrag

In der Gemeinderatssitzung der

Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH  
Klipphausen

(im Folgenden auch kurz „KEG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, § 49 und § 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde. Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) beigefügt. Der Bestätigungsvermerk (Anlage 5) richtet sich an die Gesellschaft.

Der Prüfungsbericht soll die gesetzlichen Vertreter bzw. den Aufsichtsrat über Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse sachgerecht unterrichten (Informationsfunktion), bei der Überwachung der Geschäftsführung oder des geprüften Unternehmens unterstützen und die pflichtgemäße Durchführung der Prüfung nach § 317 HGB nachweisen und gem. § 321 HGB Bericht erstatten (Dokumentationsfunktion).

Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an den Auftraggeber zur unternehmensinternen Verwendung.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

## II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH, Klipphausen

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH, Klipphausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH, Klipphausen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

### III. Grundsätzliche Feststellungen

#### 1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. In der Gemeinderatssitzung vom 05. Dezember 2017 wurde die Auflösung der Gesellschaft beschlossen und als Stichtag der 01. Januar 2018 gewählt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 10. Januar 2018.

Mit Beschluss vom 22. Dezember 2021 wurde die Liquidation aufgehoben und in das Handelsregister eingetragen, Herrn Mann wurde Entlastung erteilt, gleichzeitig wurde er als Liquidator abberufen.

Herr Mirko Knöfel wurde zum Geschäftsführer berufen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

#### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Im Geschäftsjahr 2022 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 0,00 € ausgewiesen. Dies resultiert aus dem Verkauf des Schulzentrums.
- Die Gesellschaft besitzt entsprechend dem Ausweis in der Bilanz ein Anlagevermögen mit einem Restbuchwert zum 31. Dezember 2022 von 4.085,82 €.
- Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis, vor Steuern, in Höhe von – 1.177.688,84 € ab.

## **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist besonders auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Negative Veränderungen in der zukünftigen Entwicklung werden nicht gesehen. Die Gesellschaft befindet sich nicht mehr in Liquidation.

## **IV. Prüfungsdurchführung**

### **1. Gegenstand der Prüfung**

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung sind jedoch auf die Gesellschaft die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

### **2. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie.

Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen

hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten angefordert, bisher aber nicht erhalten.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben (IDW PS 303 n.F.).

### **3. Unabhängigkeit**

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 IVa HGB).

## **V. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweig-spezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

### **2. Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

---

Von der Schutzklausel des § 286 IV HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde zu Recht Gebrauch gemacht.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens.

Unsere Prüfung nach 317 II 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Angaben nach § 289 II HGB sind vollständig und zutreffend. Die Geschäftsführung geht nicht davon aus, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie ökonomische Auswirkungen für die KEG GmbH entstehen werden.

**VI. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss****1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

**2. Entwicklung in den letzten zwei Jahren**

Die für die Gesellschaft wesentlichen Kennzahlen werden im Folgenden in ihrer Entwicklung in den letzten zwei Jahren dargestellt.

**a) Ertragslage**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	285.000,00
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>0,00</b>	<b>285.000,00</b>
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	348,21	111,11
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.488,13	1.533,84
5. Abschreibungen	0,00	281.346,83
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
b) verschiedene betriebliche Kosten	628,47	-66,22
	<u>1.174.918,96</u>	<u>11.564,25</u>
	1.175.547,43	11.498,03
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.021,50
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
	1,49	-0,16
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.177.688,84</b>	<b>-10.288,93</b>
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.177.688,84</b>	<b>10.288,93</b>

**b) Vermögenslage**

	31.12.2022 EUR	%	31.12.2021 EUR	%	Verä. EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	1,00	0	-1,00
II. Sachanlagen	4.085,82	3	1.169.631,01	89	-1.165.545,19
1. Grundstücke, und Bauten	0,00	0	105,00	0	-105,00
2. andere Anlagen, BGA	4.085,82	3	1.169.736,01	89	-1.165.650,19
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>4.085,82</b>	<b>3</b>	<b>1.169.737,01</b>	<b>89</b>	<b>-1.165.651,19</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	122.041,24	95	61.103,00	5	60.938,24
1. sonstige Vermögensgegenstände	1.861,64	1	84.878,10	6	-83.016,46
II. Kasse, Bank	123.902,88	97	145.981,10	11	-22.078,22
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>127.988,70</b>	<b>100</b>	<b>1.315.718,11</b>	<b>100</b>	<b>-1.187.729,41</b>
	31.12.2022 EUR	%	31.12.2021 EUR	%	Verä. EUR
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Gezeichnetes Kapital	25.700,00	20	25.700,00	2	0,00
II. Kapitalrücklage	59.000,00	46	59.000,00	4	0,00
III. Gewinnvortrag	1.213.768,44	948	1.224.057,37	93	-10.288,93
IV. Jahresfehlbetrag	1.177.688,84	920	10.288,93	1	1.167.399,91
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>120.779,60</b>	<b>94</b>	<b>1.298.468,44</b>	<b>99</b>	<b>-1.177.688,84</b>
<b>B. Rückstellungen</b>					
1. Steuerrückstellungen	0,00	0	6.530,43	1	-6.530,43
2. sonstige Rückstellungen	7.000,00	5	7.000,00	1	0,00
	7.000,00	5	13.530,43	1	-6.530,43
<b>C. Verbindlichkeiten</b>					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0	0,00	0	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,38	0	3.603,92	0	-3.599,54
3. sonstige Verbindlichkeiten	204,72	0	115,32	0	89,40
	209,10	0	3.719,24	0	-3.510,14
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>127.988,70</b>	<b>100</b>	<b>1.315.718,11</b>	<b>100</b>	<b>-1.187.729,41</b>

### **3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Hierbei verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3), welcher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen darstellt und eine hierige Erwähnung nur zu einer Wiederholung führen würde.

### **4. Änderungen in den Bewertungsmethoden**

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

### **5. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

## VII. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen, Klipphausen, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

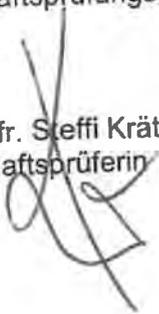
Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Dresden, den 12. Juni 2023

ks auditing GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl. Kffr. Steffi Krätzschar  
Wirtschaftsprüferin



Bilanz zum 31.12.2022

Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH  
Klipphausen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1,00	I. Gezeichnetes Kapital	25.700,00	25.700,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	59.000,00	59.000,00
1. Grundstücke, und Bauten	4.085,82	1.169.631,01	III. Gewinnvortrag	1.213.768,44	1.224.057,37
2. andere Anlagen, BGA	0,00	105,00	IV. Jahresfehlbetrag	1.177.688,84	10.288,93
	<u>4.085,82</u>	<u>1.169.736,01</u>	<b>Summe Eigenkapital</b>	<u>120.779,60</u>	<u>1.298.468,44</u>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<u>4.085,82</u>	<u>1.169.737,01</u>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Rückstellungen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	0,00	6.530,43
1. sonstige Vermögensgegenstände	122.041,24	61.103,00	2. sonstige Rückstellungen	7.000,00	7.000,00
				<u>7.000,00</u>	<u>13.530,43</u>
II. Kasse, Bank	1.861,64	84.878,10	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<u>123.902,88</u>	<u>145.981,10</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,38	3.603,92
			3. sonstige Verbindlichkeiten	204,72	115,32
	<u><b>127.988,70</b></u>	<u><b>1.315.718,11</b></u>		<u>209,10</u>	<u>3.719,24</u>
			<b>Summe</b>	<u><b>127.988,70</b></u>	<u><b>1.315.718,11</b></u>

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022

Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH  
Klipphausen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	285.000,00
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>0,00</b>	<b>285.000,00</b>
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	348,21	111,11
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.488,13	1.533,84
5. Abschreibungen	0,00	281.346,83
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	628,47	-66,22
b) verschiedene betriebliche Kosten	1.174.918,96	11.564,25
	<u>1.175.547,43</u>	<u>11.498,03</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.021,50
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1,49	-0,16
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.177.688,84</b>	<b>-10.288,93</b>
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>-1.177.688,84</u></b>	<b><u>10.288,93</u></b>

**Anhang zum 31. Dezember 2021****Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH, Klipphausen****A. Allgemeine Angaben**

Haupttätigkeit der KEG GmbH ist die Vermietung des Schulgebäudes in Klipphausen.

Die am 15. April 1991 gegründete und in das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden (HRB 4255) eingetragene Gesellschaft hat ihren Sitz in Klipphausen. Am gleichen Ort befindet sich die Geschäftsleitung.

***Diesem Berichtsteil schicken wir voran, dass die Gesellschaft zum 01.01.2018 liquidiert wurde. Mit Beschluss vom 21.12.2021 wurde die Fortführung der Gesellschaft beschlossen. Insoweit endete die Liquidität.***

Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB, laut Gesellschaftsvertrag und unter Anwendung des § 53 HgrG wird der Jahresabschluss wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden Festlegungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Sie werden zusammen bei dem elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht.

Für die Bilanz bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 Abs. 2 (Gesamtkostenverfahren) HGB angewandt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro (€) aufgestellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit werden die Einzelposten des Jahresabschlusses grundsätzlich in TEUR ausgewiesen. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den andernorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

**B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

**Annahmen und Schätzungen**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert in bestimmten Umfang Annahmen bzw. Schätzungen, welche insbesondere Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung haben. Annahmen und Schätzungen sind insbesondere bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Vorräten sowie bei dem Ansatz und der Beurteilung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten zu treffen.

Die Annahmen und Schätzungen basieren jeweils auf dem aktuellen Kenntnisstand und den aktuell verfügbaren Daten. Die tatsächlichen Ergebnisse können jedoch von den erwarteten Werten abweichen und zu entsprechenden Anpassungen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung führen.

### Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle die in anderen Währungen als der Berichtswährung abgewickelt werden, erfolgten im Geschäftsjahr nicht.

### Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse gelten als realisiert, wenn die vertraglich vereinbarte Leistung erbracht wurde, die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Erwerber übergegangen sind und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann sowie die Erfüllung der damit verbundenen Forderung wahrscheinlich ist.

### Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen Software. Diese wurden zu Anschaffungskosten bilanziert und linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert abgeschrieben. Die voraussichtliche Nutzungsdauer der Software beträgt in der Regel drei Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschritten haben, wurden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, gekürzt um kumulierte planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Die Anschaffungskosten umfassen den Kaufpreis sowie alle direkt zuordenbaren Nebenkosten, welche anfallen, um den Vermögensgegenstand am vorbestimmten Standort in einen betriebsbereiten Zustand entsprechend seiner vorgesehenen Verwendung zu bringen, abzüglich von Anschaffungskostenminderungen wie z.B. Skonti.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen, welche nach der linearen Methode vorgenommen wurden, basieren auf folgenden voraussichtlichen Nutzungsdauern, welche in Anlehnung an die steuerlich zulässigen Nutzungsdauern ermittelt wurden:

	Nutzungsdauer
Fabrik- und Geschäftsbauten	50 Jahre
Außenanlagen	5- 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 16 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 10 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von Euro 800,00 wurden in Anlehnung an die steuerliche Vereinfachungsregel gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Vollabgang gezeigt.

Für Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten den Wert von Euro 150,00 überschritten und den Wert von Euro 1.000,00 unterschritten, wurde in den Geschäftsjahren von 2008 bis einschließlich 2014 ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird im Jahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben. Die Wirtschaftsgüter werden im fünften auf das Zugangsjahr folgenden Geschäftsjahr als Vollabgang gezeigt.

Bei Verkauf, Stilllegung oder Verschrottung von Sachanlagen wird der sich als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert ergebende Gewinn bzw. Verlust unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

**Umlaufvermögen**

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert bilanziert.

**Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

**Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

**C. Erläuterungen zur Bilanz****Anlagevermögen**

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Einzelnen aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, welcher dem Anhang beigefügt ist.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Guthaben bei Kreditinstituten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 89). Ein Kassenbestand besteht nicht.

**Eigenkapital**

Das Gezeichnete Kapital entspricht unverändert mit TEUR 25,7 dem im Handelsregister eingetragenen Stammkapital. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt und mit dem Nennwert bilanziert.

**Steuerrückstellungen**

Aufgrund des Jahresergebnisses und der gezahlten Vorauszahlungen, ergaben sich keine Steuerrückstellungen für das Jahr 2022.

**Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, sowie der Offenlegung (TEUR 7; Vorjahr: TEUR 7).

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft belaufen sich auf 0,5 TEuro (Vorjahr 4 TEURO).

Die Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr, sowie sonstige Verbindlichkeiten mit 0,1 Teuro, ebenfalls mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr.

**Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus langfristig abgeschlossenen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

**Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB**

Bestehen nicht.

**D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung****Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Die Steuern betreffen ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Aufgrund des Ergebnisses ergibt sich keine Steuer.

**Sonstige Angaben****Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt: 0

Die Ermittlung erfolgte gemäß § 267 Abs. 5 HGB.

**Namen der Mitglieder der Geschäftsführung**

Als Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2021 bestellt:

Herr Mirko Knöfel, Klipphausen, Geschäftsführer

**Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH besteht aus 7 Mitgliedern des Gemeinderates. Sie sind nach der Kommunalwahl neu zu wählen. Der Gemeinderat Klipphausen hat nachfolgende Mitglieder gewählt:

Thoralf Münch

Uwe Krause

Karsten Hanisch

Carsten Hahn

Karl Sternberger

Günter Vogt

Thomas Noack ist zu seiner Zeit von allen Ämtern zurückgetreten, somit ist ein Platz unbesetzt.

**Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane**

Auf die Angabe der Geschäftsführervergütung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Die Geschäftsführung geht nicht davon aus, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie ökonomische Auswirkungen für die KEG GmbH entstehen werden.

### **Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung unter Verwendung des zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Gewinnvortrages aufgestellt, sodass der sich zum 31. Dezember 2022 ergebende Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag zum 31. Dezember 2021 vollständig verrechnet wird.

Klipphausen, 31. März 2023

Mirko Knöfel  
Geschäftsführer

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
002 2000	INV-2000-000001 Office 2000	259,61	0,00	-259,61	0,00	258,61	0,00	-258,61	0,00	1,00	0,00
Summe	002700 EDV-Software	259,61	0,00	-259,61	0,00	258,61	0,00	-258,61	0,00	1,00	0,00
005 2000	INV-1997-000002 Grundstück Schulzentrum	123.307,32	0,00	-123.307,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.307,32	0,00
005 3000	INV-2021-000165 Flurst 268, Gemark. Tanneberg	3.603,92	0,00	0,00	4.085,82	0,00	0,00	0,00	0,00	3.603,92	4.085,82
			481,90 N				0,00 N				
Summe	005000 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken davon: (N)achaktivierung	126.911,24	481,90	-123.307,32	4.085,82	0,00	0,00	0,00	0,00	126.911,24	4.085,82
		0,00	481,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
008 2000	INV-1997-000003 Schule	1.259.222,11	0,00	-1.259.222,11	0,00	614.611,94	0,00	-614.611,94	0,00	644.610,17	0,00
008 2000	INV-1997-000004 Kindergarten	719.236,51	0,00	-719.236,51	0,00	571.530,30	0,00	-571.530,30	0,00	147.706,21	0,00
008 2000	INV-1997-000005 Turnhalle	487.780,77	0,00	-487.780,77	0,00	237.390,38	0,00	-237.390,38	0,00	250.390,39	0,00
Summe	008000 Bauten auf eigenen Grundstücken und grundstücksgleiche Rechten	2.466.239,39	0,00	-2.466.239,39	0,00	1.423.532,62	0,00	-1.423.532,62	0,00	1.042.706,77	0,00
011 2000	INV-1997-000006 Rückhaltebecken	62.066,58	0,00	-62.066,58	0,00	62.065,58	0,00	-62.065,58	0,00	1,00	0,00
011 2000	INV-1997-000007 Grünlagen	98.309,12	0,00	-98.309,12	0,00	98.308,12	0,00	-98.308,12	0,00	1,00	0,00
011 2000	INV-1997-000008 Hofbefestg. m. schwerer	94.007,09	0,00	-94.007,09	0,00	94.006,09	0,00	-94.006,09	0,00	1,00	0,00
011 2000	INV-1997-000009 Hofbefestg. o. schwerer	129.819,95	0,00	-129.819,95	0,00	129.818,95	0,00	-129.818,95	0,00	1,00	0,00
011	INV-1997-000010	856,29	0,00	-856,29	0,00	855,29	0,00	-855,29	0,00	1,00	0,00

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
2000	Hofbefestg. im Kies										
011	INV-1997-000011	64.007,78	0,00	-64.007,78	0,00	64.006,78	0,00	-64.006,78	0,00	1,00	0,00
2000	Rohrleitungen Abwasser										
011	INV-1997-000012	40.555,87	0,00	-40.555,87	0,00	40.554,87	0,00	-40.554,87	0,00	1,00	0,00
2000	Drainage										
011	INV-1997-000013	1.418,57	0,00	-1.418,57	0,00	1.417,57	0,00	-1.417,57	0,00	1,00	0,00
2000	Drainage										
011	INV-1997-000014	45.826,20	0,00	-45.826,20	0,00	45.825,20	0,00	-45.825,20	0,00	1,00	0,00
2000	Umzäunung aus Draht										
011	INV-1997-000015	6.844,83	0,00	-6.844,83	0,00	6.843,83	0,00	-6.843,83	0,00	1,00	0,00
2000	Bepflanzung										
011	INV-1997-000016	25.803,52	0,00	-25.803,52	0,00	25.802,52	0,00	-25.802,52	0,00	1,00	0,00
2000	Außenbeleuchtung										
011	INV-2001-000017	7.669,60	0,00	-7.669,60	0,00	7.668,60	0,00	-7.668,60	0,00	1,00	0,00
2000	Pflaster und Grünanlagen Erw.										
011	INV-2002-000018	4.157,28	0,00	-4.157,28	0,00	4.156,28	0,00	-4.156,28	0,00	1,00	0,00
2000	Baumschule Wilsdruff										
Summe	011100 Außenanlagen	581.342,68	0,00	-581.342,68	0,00	581.329,68	0,00	-581.329,68	0,00	13,00	0,00
044	INV-2002-000019	431,20	0,00	-431,20	0,00	430,20	0,00	-430,20	0,00	1,00	0,00
2000	Schubert Akku-Bohrhammer										
044	INV-2005-000020	418,95	0,00	-418,95	0,00	417,95	0,00	-417,95	0,00	1,00	0,00
2000	Benzin Motorpumpe ESPA										
Summe	044000 Werkzeuge	850,15	0,00	-850,15	0,00	848,15	0,00	-848,15	0,00	2,00	0,00
048	INV-2003-000031	108,53	0,00	-108,53	0,00	107,53	0,00	-107,53	0,00	1,00	0,00
2000	Winkelschleifer										
048	INV-2004-000035	122,55	0,00	-122,55	0,00	121,55	0,00	-121,55	0,00	1,00	0,00
2000	Beschriftungsgerät f. AW										

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
Summe	048000	231,08	0,00	-231,08	0,00	229,08	0,00	-229,08	0,00	2,00	0,00
	Geringwertige Wirtschaftsgüter										
049	INV-1997-000041	705,58	0,00	-705,58	0,00	704,58	0,00	-704,58	0,00	1,00	0,00
2000	Handfunkengerät										
049	INV-2004-000046	780,86	0,00	-780,86	0,00	779,86	0,00	-779,86	0,00	1,00	0,00
2000	Universal-Rohrschaber Fusamati										
Summe	049000	1.486,44	0,00	-1.486,44	0,00	1.484,44	0,00	-1.484,44	0,00	2,00	0,00
	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung										
049	INV-1997-000047	596,16	0,00	-596,16	0,00	595,16	0,00	-595,16	0,00	1,00	0,00
2000	Arbeitsstisch										
049	INV-1997-000048	949,39	0,00	-949,39	0,00	948,39	0,00	-948,39	0,00	1,00	0,00
2000	Speiseausgabewagen										
049	INV-1997-000049	949,39	0,00	-949,39	0,00	948,39	0,00	-948,39	0,00	1,00	0,00
2000	Speiseausgabewagen										
049	INV-1997-000050	1.026,83	0,00	-1.026,83	0,00	1.025,83	0,00	-1.025,83	0,00	1,00	0,00
2000	Schrankstisch mit Schiebetüren										
049	INV-1997-000051	1.026,83	0,00	-1.026,83	0,00	1.025,83	0,00	-1.025,83	0,00	1,00	0,00
2000	Schrankstisch mit Schiebetüren										
049	INV-1997-000052	463,56	0,00	-463,56	0,00	462,56	0,00	-462,56	0,00	1,00	0,00
2000	Wandhängeschrank										
049	INV-1997-000053	1.045,39	0,00	-1.045,39	0,00	1.044,39	0,00	-1.044,39	0,00	1,00	0,00
2000	Getränkekühlschrank										
049	INV-1997-000054	475,62	0,00	-475,62	0,00	474,62	0,00	-474,62	0,00	1,00	0,00
2000	Tiefkühltruhe										
049	INV-1997-000056	1.060,24	0,00	-1.060,24	0,00	1.059,24	0,00	-1.059,24	0,00	1,00	0,00
2000	Spültisch										
049	INV-1997-000058	795,58	0,00	-795,58	0,00	794,58	0,00	-794,58	0,00	1,00	0,00
2000	Handwaschbecken										
049	INV-1997-000060	330,96	0,00	-330,96	0,00	329,96	0,00	-329,96	0,00	1,00	0,00

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
2000	Unterbauschrank										
049	INV-1997-000061	503,34	0,00	-503,34	0,00	502,34	0,00	-502,34	0,00	1,00	0,00
2000	Arbeitstisch										
049	INV-1997-000062	1.628,63	0,00	-1.628,63	0,00	1.627,63	0,00	-1.627,63	0,00	1,00	0,00
2000	Mikrowelle										
Summe	049100 Einrichtung Schule	10.851,92	0,00	-10.851,92	0,00	10.838,92	0,00	-10.838,92	0,00	13,00	0,00
049	INV-1997-000065	1.026,23	0,00	-1.026,23	0,00	1.025,23	0,00	-1.025,23	0,00	1,00	0,00
2000	Reck										
049	INV-1997-000066	642,16	0,00	-642,16	0,00	641,16	0,00	-641,16	0,00	1,00	0,00
2000	Basketballkorb										
049	INV-1997-000067	642,16	0,00	-642,16	0,00	641,16	0,00	-641,16	0,00	1,00	0,00
2000	Basketballkorb										
049	INV-1997-000068	358,97	0,00	-358,97	0,00	357,97	0,00	-357,97	0,00	1,00	0,00
2000	Handballtor										
049	INV-1997-000069	358,98	0,00	-358,98	0,00	357,98	0,00	-357,98	0,00	1,00	0,00
2000	Handballtor										
049	INV-1997-000070	108,56	0,00	-108,56	0,00	107,56	0,00	-107,56	0,00	1,00	0,00
2000	Transportwagen f. Handballfore										
049	INV-1997-000071	496,21	0,00	-496,21	0,00	495,21	0,00	-495,21	0,00	1,00	0,00
2000	Volleyball-Netzpfosten										
049	INV-1997-000072	240,69	0,00	-240,69	0,00	239,69	0,00	-239,69	0,00	1,00	0,00
2000	Badminton-Netz u. Spielpfosten										
049	INV-1997-000073	1.295,59	0,00	-1.295,59	0,00	1.294,59	0,00	-1.294,59	0,00	1,00	0,00
2000	Sprossenwand										
049	INV-1997-000074	1.295,59	0,00	-1.295,59	0,00	1.294,59	0,00	-1.294,59	0,00	1,00	0,00
2000	Sprossenwand										
049	INV-1997-000075	689,28	0,00	-689,28	0,00	688,28	0,00	-688,28	0,00	1,00	0,00
2000	Kletterstangenanlage										
049	INV-1997-000076	1.420,28	0,00	-1.420,28	0,00	1.419,28	0,00	-1.419,28	0,00	1,00	0,00

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
2000	Barren u. dazugeh. Matten 3 tl										
049	INV-1997-000077	192,03	0,00	-192,03	0,00	191,03	0,00	-191,03	0,00	1,00	0,00
2000	Tumbank										
049	INV-1997-000078	192,04	0,00	-192,04	0,00	191,04	0,00	-191,04	0,00	1,00	0,00
2000	Tumbank										
049	INV-1997-000079	192,04	0,00	-192,04	0,00	191,04	0,00	-191,04	0,00	1,00	0,00
2000	Tumbank										
049	INV-1997-000080	100,37	0,00	-100,37	0,00	99,37	0,00	-99,37	0,00	1,00	0,00
2000	Leichttummatte										
049	INV-1997-000081	100,37	0,00	-100,37	0,00	99,37	0,00	-99,37	0,00	1,00	0,00
2000	Leichttummatte										
049	INV-1997-000082	100,37	0,00	-100,37	0,00	99,37	0,00	-99,37	0,00	1,00	0,00
2000	Leichttummatte										
049	INV-1997-000083	100,37	0,00	-100,37	0,00	99,37	0,00	-99,37	0,00	1,00	0,00
2000	Leichttummatte										
049	INV-1997-000084	100,37	0,00	-100,37	0,00	99,37	0,00	-99,37	0,00	1,00	0,00
2000	Leichttummatte										
049	INV-1997-000085	100,37	0,00	-100,37	0,00	99,37	0,00	-99,37	0,00	1,00	0,00
2000	Leichttummatte										
049	INV-1997-000086	184,35	0,00	-184,35	0,00	183,35	0,00	-183,35	0,00	1,00	0,00
2000	Mattenwagen										
049	INV-1997-000087	765,57	0,00	-765,57	0,00	764,57	0,00	-764,57	0,00	1,00	0,00
2000	Kastenset										
049	INV-1997-000088	182,30	0,00	-182,30	0,00	181,30	0,00	-181,30	0,00	1,00	0,00
2000	Hockeyspiel										
049	INV-1997-000089	329,27	0,00	-329,27	0,00	328,27	0,00	-328,27	0,00	1,00	0,00
2000	Ballschrank										
049	INV-1997-000090	433,23	0,00	-433,23	0,00	432,23	0,00	-432,23	0,00	1,00	0,00
2000	Geräteschrank										
049	INV-1997-000091	133,14	0,00	-133,14	0,00	132,14	0,00	-132,14	0,00	1,00	0,00
2000	Transportwagen										

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
049	INV-1997-000092	133,15	0,00	-133,15	0,00	132,15	0,00	-132,15	0,00	1,00	0,00
2000	Transportwagen										
049	INV-1997-000093	263,22	0,00	-263,22	0,00	262,22	0,00	-262,22	0,00	1,00	0,00
2000	Umkleidebank 2350 mm										
049	INV-1997-000094	263,21	0,00	-263,21	0,00	262,21	0,00	-262,21	0,00	1,00	0,00
2000	Umkleidebank 2350 mm										
049	INV-1997-000095	263,21	0,00	-263,21	0,00	262,21	0,00	-262,21	0,00	1,00	0,00
2000	Umkleidebank 2350 mm										
049	INV-1997-000096	263,21	0,00	-263,21	0,00	262,21	0,00	-262,21	0,00	1,00	0,00
2000	Umkleidebank 2350 mm										
049	INV-1997-000097	297,01	0,00	-297,01	0,00	296,01	0,00	-296,01	0,00	1,00	0,00
2000	Umkleidebank 2650 mm										
049	INV-1997-000098	297,01	0,00	-297,01	0,00	296,01	0,00	-296,01	0,00	1,00	0,00
2000	Umkleidebank 2650 mm										
049	INV-1997-000099	92,18	0,00	-92,18	0,00	91,18	0,00	-91,18	0,00	1,00	0,00
2000	Umkleidebank 1490 mm										
049	INV-1997-000100	81,93	0,00	-81,93	0,00	80,93	0,00	-80,93	0,00	1,00	0,00
2000	Umkleidebank 1350 mm										
049	INV-1997-000101	35.726,52	0,00	-35.726,52	0,00	35.725,52	0,00	-35.725,52	0,00	1,00	0,00
2000	Sportboden										
049	INV-1997-000102	13.454,06	0,00	-13.454,06	0,00	13.453,06	0,00	-13.453,06	0,00	1,00	0,00
2000	Prallwand										
049	INV-1997-000103	2.693,23	0,00	-2.693,23	0,00	2.692,23	0,00	-2.692,23	0,00	1,00	0,00
2000	Tor Geräteraum										
049	INV-1997-000104	8.392,98	0,00	-8.392,98	0,00	8.391,98	0,00	-8.391,98	0,00	1,00	0,00
2000	Beleuchtung										
049	INV-1997-000105	439,71	0,00	-439,71	0,00	438,71	0,00	-438,71	0,00	1,00	0,00
2000	Notbeleuchtung										
049	INV-1997-000106	494,67	0,00	-494,67	0,00	493,67	0,00	-493,67	0,00	1,00	0,00
2000	Lautsprecher										
049	INV-1997-000107	10.910,33	0,00	-10.910,33	0,00	10.909,33	0,00	-10.909,33	0,00	1,00	0,00

AnL.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte		
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr	
												Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	
2000	Heizkessel und Steuerung											
049	INV-1997-000108	10.333,21	0,00	-10.333,21	0,00	10.332,21	0,00	-10.332,21	0,00	1,00	0,00	
2000	Heizlüfter											
049	INV-1997-000109	4.792,85	0,00	-4.792,85	0,00	4.791,85	0,00	-4.791,85	0,00	1,00	0,00	
2000	Kaminanlage											
049	INV-1997-000110	126,42	0,00	-126,42	0,00	125,42	0,00	-125,42	0,00	1,00	0,00	
2000	Uhr											
049	INV-2002-000111	2.586,30	0,00	-2.586,30	0,00	2.585,30	0,00	-2.585,30	0,00	1,00	0,00	
2000	Basketballanlage 2 Stk											
049	INV-2004-000064	7.682,26	0,00	-7.682,26	0,00	7.681,26	0,00	-7.681,26	0,00	1,00	0,00	
2000	Zuschreibung Betriebsvornichtun									48,00	0,00	
Summe	049200	111.367,56	0,00	-111.367,56	0,00	111.319,56	0,00	-111.319,56	0,00			
	Einrichtung Turnhalle									1,00	0,00	
049	INV-1997-000112	184,84	0,00	-184,84	0,00	183,84	0,00	-183,84	0,00	1,00	0,00	
2000	Personalzimmertisch											
049	INV-1997-000113	308,88	0,00	-308,88	0,00	307,88	0,00	-307,88	0,00	1,00	0,00	
2000	Rollboy (4 Schubläden)											
049	INV-1997-000114	179,44	0,00	-179,44	0,00	178,44	0,00	-178,44	0,00	1,00	0,00	
2000	Polsterstuhl mit Armlehne											
049	INV-1997-000115	156,89	0,00	-156,89	0,00	155,89	0,00	-155,89	0,00	1,00	0,00	
2000	Tisch 120/58/60											
049	INV-1997-000116	489,30	0,00	-489,30	0,00	488,30	0,00	-488,30	0,00	1,00	0,00	
2000	Zweisitzer											
049	INV-1997-000117	649,62	0,00	-649,62	0,00	648,62	0,00	-648,62	0,00	1,00	0,00	
2000	Aktenkleiderschrank											
049	INV-1997-000118	619,22	0,00	-619,22	0,00	618,22	0,00	-618,22	0,00	1,00	0,00	
2000	Aktenschrank m. 5 Schubläden											
049	INV-1997-000119	1.761,08	0,00	-1.761,08	0,00	1.760,08	0,00	-1.760,08	0,00	1,00	0,00	
2000	Rundtische 20 Stk 100cm											
049	INV-1997-000120	1.454,88	0,00	-1.454,88	0,00	1.453,88	0,00	-1.453,88	0,00	1,00	0,00	

Anlagennachweis nach § 54 I SächsKomHVO  
Haushaltsjahr: 2022  
( in EUR )

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
2000	Stabellstühle TOBI 27 Sik										
049	INV-1997-000125	582,45	0,00	-582,45	0,00	581,45	0,00	-581,45	0,00	1,00	0,00
2000	Raumteilerschrank 10 Schubläde										
049	INV-1997-000126	582,45	0,00	-582,45	0,00	581,45	0,00	-581,45	0,00	1,00	0,00
2000	Raumteilerschrank 10 Schubläde										
049	INV-1997-000127	582,45	0,00	-582,45	0,00	581,45	0,00	-581,45	0,00	1,00	0,00
2000	Raumteilerschrank 10 Schubläde										
049	INV-1997-000128	582,45	0,00	-582,45	0,00	581,45	0,00	-581,45	0,00	1,00	0,00
2000	Raumteilerschrank 10 Schubläde										
049	INV-1997-000134	517,73	0,00	-517,73	0,00	516,73	0,00	-516,73	0,00	1,00	0,00
2000	Schrank m. 2x5 Schubläden										
049	INV-1997-000135	517,73	0,00	-517,73	0,00	516,73	0,00	-516,73	0,00	1,00	0,00
2000	Schrank m. 2x5 Schubläden										
049	INV-1997-000136	517,73	0,00	-517,73	0,00	516,73	0,00	-516,73	0,00	1,00	0,00
2000	Schrank m. 2x5 Schubläden										
049	INV-1997-000137	369,67	0,00	-369,67	0,00	368,67	0,00	-368,67	0,00	1,00	0,00
2000	Geschirrschrank										
049	INV-1997-000138	465,28	0,00	-465,28	0,00	464,28	0,00	-464,28	0,00	1,00	0,00
2000	Spülschrank Einfachspüle										
049	INV-1997-000139	874,16	0,00	-874,16	0,00	873,16	0,00	-873,16	0,00	1,00	0,00
2000	Herdschrank mit Herd										
049	INV-1997-000140	206,90	0,00	-206,90	0,00	205,90	0,00	-205,90	0,00	1,00	0,00
2000	Küchenunterschrank										
049	INV-1997-000141	1.183,04	0,00	-1.183,04	0,00	1.182,04	0,00	-1.182,04	0,00	1,00	0,00
2000	Hochschrank m. Einbaukühschra										
049	INV-1997-000142	566,27	0,00	-566,27	0,00	565,27	0,00	-565,27	0,00	1,00	0,00
2000	Raumteilerschrank										
049	INV-1997-000146	778,07	0,00	-778,07	0,00	777,07	0,00	-777,07	0,00	1,00	0,00
2000	Materialschrank										
049	INV-1997-000147	778,07	0,00	-778,07	0,00	777,07	0,00	-777,07	0,00	1,00	0,00
2000	Materialschrank										

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
		649,62	0,00	-649,62	0,00	648,62	0,00	-648,62	0,00	1,00	0,00
049	INV-1997-000148										
2000	Aktenkleiderschrank	584,41	0,00	-584,41	0,00	583,41	0,00	-583,41	0,00	1,00	0,00
049	INV-1997-000150										
2000	Polsterstühle 4 Stk	750,11	0,00	-750,11	0,00	749,11	0,00	-749,11	0,00	1,00	0,00
049	INV-1997-000152										
2000	Waschraumleiste 10 m	2.039,55	0,00	-2.039,55	0,00	2.038,55	0,00	-2.038,55	0,00	1,00	0,00
049	INV-1997-000153										
2000	Sitzbänke 13 Stk	1.574,26	0,00	-1.574,26	0,00	1.573,26	0,00	-1.573,26	0,00	1,00	0,00
049	INV-1997-000154										
2000	Ablagen 13 Stk	674,89	0,00	-674,89	0,00	673,89	0,00	-673,89	0,00	1,00	0,00
049	INV-1997-000156										
2000	Klappliegenschrank	674,89	0,00	-674,89	0,00	673,89	0,00	-673,89	0,00	1,00	0,00
049	INV-1997-000157										
2000	Klappliegenschrank	674,90	0,00	-674,90	0,00	673,90	0,00	-673,90	0,00	1,00	0,00
049	INV-1997-000158										
2000	Klappliegenschrank	674,90	0,00	-674,90	0,00	673,90	0,00	-673,90	0,00	1,00	0,00
049	INV-1997-000159										
2000	Klappliegenschrank	749,88	0,00	-749,88	0,00	748,88	0,00	-748,88	0,00	1,00	0,00
049	INV-1997-000160										
2000	Klappschiebetafel	749,88	0,00	-749,88	0,00	748,88	0,00	-748,88	0,00	1,00	0,00
049	INV-1997-000161										
2000	Klappschiebetafel	749,88	0,00	-749,88	0,00	748,88	0,00	-748,88	0,00	1,00	0,00
049	INV-1997-000162										
2000	Klappschiebetafel	749,88	0,00	-749,88	0,00	748,88	0,00	-748,88	0,00	1,00	0,00
049	INV-1997-000163										
2000	Klappschiebetafel	749,88	0,00	-749,88	0,00	748,88	0,00	-748,88	0,00	1,00	0,00
049	INV-1997-000164										
2000	Klappschiebetafel	749,88	0,00	-749,88	0,00	748,88	0,00	-748,88	0,00	1,00	0,00
	Summe 049300	26.955,53	0,00	-26.955,53	0,00	26.917,53	0,00	-26.917,53	0,00	38,00	0,00
	Einrichtung Kindergarten										

**Anlagennachweis nach § 54 I SächsKomHVO**  
 Haushaltsjahr: 2022  
 ( in EUR )

Anl.-Gr KST	Inventar-Nr. Bezeichnung	Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
		Anfangs- Stand	Zugang zu AHK	Abgang zu AHK	Endstand	Anfangs- Stand	Zugang zu AfA	Abgang zu AfA	Endstand	Stand 31.12. Vorj.	Endstand HH-Jahr
		Wiederbeschaffungszeitwerte (WBZW)				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
1	1a	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a
	Gesamtsumme Inventare	3.326.495,60	481,90	-3.322.891,68	4.085,82	2.156.758,59	0,00	-2.156.758,59	0,00	1.169.737,01	4.085,82
	davon: (Nachaktivierung)		481,90								

**Druckparameter:** Mandant: 6077 KommEntwG Klipphausen mbH i.L. HH-Jahr: 2022 AfA-Basis: AHK AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08 Umb. unterdrücken: zeige alle Umbuchungen Sortierung: Sachkonto Gruppierung  
 zur: 3. Stelle AfA 2018 Alle  
 Auswahl: Inventarnr., Zuschussnr.  
 Anlagennachweis/Bestandsverzeichnis: Anlagennachweis, Bestandsverzeichnis, Finanzvermögen  
 Umfang: pro Inventargut  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd6075010')

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

### **Darstellung des Geschäftsverlaufs**

Die Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (KEG) stellt ein Unternehmen privater Rechtsform dar und ist nach § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Gemäß § 99 der SächsGemO sind auf die Gesellschaft die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Es ist ein Jahresabschluss zu erstellen, welcher nach § 53 HgrG prüfen zu lassen ist.

Es wird entsprechend den Vorschriften des § 266 HGB eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Die Kommunalentwicklungsgesellschaft ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Gemeinde Klipphausen.

Das Hauptbetätigungsfeld der KEG lag vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2021 in der Verwaltung des Schulzentrums im Ortsteil Sachsdorf. Zum 01.01.2022 wurde das Eigentum am Schulzentrum an die Gemeinde übertragen. Im Eigentum der befindet sich nunmehr nur noch ein Grundstück, das Flurstück 268 in der Gemarkung Tanneberg.

In der Gemeinderatssitzung am 05.10.2021 wurde die Aufhebung des Gesellschafterbeschlusses zur Auflösung der KEG beschlossen und Herr Mirko Knöfel zum neuen Geschäftsführer bestellt.

Der Gesellschafterbeschluss zur Fortführungen der KEG wurde am 21.12.2022 notariell bestätigt und am 07.01.2022 im Handelsregister eingetragen.

Die Geschäfte der KEG werden wie gewohnt weiter geführt.

Gemäß § 15 des Sächs. Eigenbetriebsgesetzes und § 9 Gesellschaftsvertrag der KEG wurde auch für das Jahr 2022 ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Liquiditätsplan, aufgestellt.

Die Erträge im Erfolgsplan belaufen sich in der Kostenstelle 1000 „Verwaltung“ auf 237,00 € für Pachteinnahmen und die Aufwendungen betragen 15.919,00 €. Insgesamt wurde somit ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.682,00 € eingeplant.

Während des Wirtschaftsjahres 2022 waren keine Angestellten im Unternehmen beschäftigt. Die Geschäfte wurden vom Geschäftsführer geleitet. Der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Vergütung von 128,83 €. Im Haushaltsjahr 2022 fand darüber hinaus eine Außenprüfung durch die Rentenversicherung statt. In deren Folge musste die KEG einen Betrag in Höhe von 941,45 € für den Zeitraum 2018 bis 2021 nachzahlen. Die im Abschluss 2022 ausgewiesenen Personalkosten belaufen sich somit auf 2.488,13 €.

Die weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter anderem für Versicherung, Beiträge, Buchführung, Nebenkosten des Geldverkehrs und Abschluss- und Prüfungskosten betragen 2022 in Summe 9.414,34 €.

Damit endet die Kostenstelle 1000 „Verwaltung“ mit einem Fehlbetrag in Höhe von 11.902,47 €.

Durch die Übertragung des Schulgrundstückes in Sachsdorf mit allem Inventar zum 01.01.2022 wird in der Erfolgsrechnung in der Kostenstelle 2000 „Schulzentrum und

Turnhalle“ ein sonstiger betrieblicher Aufwand in Höhe von 1.166.133,09 € ausgewiesen. Dem gegenüber stehen Erträge in Höhe von 111,11 € für die Nutzung des Grundschuldaches für Solaranlagen durch die Firma Boreas.

Somit endet auch die Kostenstelle 2000 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.166.021,98 €.

### **Vermögenslage**

Die Kommunalentwicklungsgesellschaft besitzt entsprechend den Ausweisungen in der Bilanz ein Anlagevermögen mit einem Restbuchwert zum 31.12.2022 von 4.085,82 €. Die Vermögensgegenstände betreffen nur noch das Flurstück 268 in der Gemarkung Tanneberg. Im Jahr 2022 wurden keine Abschreibungen gebucht.

Auf der Aktivseite der Bilanz stehen zum weiteren Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt und gegenüber der Gemeinde in Höhe von 122.041,24 €

Die Gesellschaft verfügt zum Jahresende 2022 über einen Kassenbestand von 1.861,64 €.

### **Finanzlage**

Die Kommunalentwicklungsgesellschaft ist zum Jahresende 2022 schuldenfrei.

### **Ertragslage**

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Verlust in Höhe von 1.177.688,84 € ab. Im Vorjahr betrug der Jahresverlust von 10.288,93 €.

Im Ergebnis kann in der Bilanz 2022 ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von 120.779,60 € (Vorjahr 1.298.468,44 €) ausgewiesen werden. Die Gesellschaft ist zum 31.12.2022 nicht bilanziell überschuldet.

### **voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Die Gemeinde Klipphausen hat die Gesellschaft Mazars GmbH & Co.KG beauftragt die Neuausrichtung der KEG zu gestalten und in Folge später den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022, nunmehr 2023 zu entwickeln, welcher dem Aufsichtsrat zur Diskussion vorgelegt wird und vom Gemeinderat später zu beschließen ist.

Klipphausen, 04.07.2023

Mirko Knöfel  
Geschäftsführer

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH, Klipphausen

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH, Klipphausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH, Klipphausen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 12. Juni 2023

ks auditing GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl. Kffr. Steffi Krätzschar  
Wirtschaftsprüferin

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Steffi Krätzschar', written over a light blue grid background.

***Diesem Berichtsteil schicken wir voran, dass die Gesellschaft zum 01.01.2018 liquidiert wurde. Mit Beschluss vom 21.12.2021 wurde die Fortführung der Gesellschaft beschlossen. Insoweit endete die Liquidität.***

**Fragenkreis 1:** Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Eine Geschäftsordnung wurde aufgestellt.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Es wurde 1 Sitzung abgehalten, über diese wurde eine Niederschrift erstellt.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. §125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Herr Knöfel, Geschäftsführer, ist in folgenden Gremien tätig:  
Verwaltungsrat Abwasserzweckverband Wilde Sau  
Aufsichtsrat Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH  
Aufsichtsrat AZV „GKA Meißen“*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Die Vergütung wird unter den Erleichterungsbestimmungen des HGB nicht benannt.*

**Fragenkreis 2:** Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Die Gesellschaft hat außer den erlaubnispflichtigen Regelungen keinen gesonderten Organisationsplan erlassen, dies entspricht aber auch der Größe des Unternehmens.*

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Entfällt.*

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Solche Vorkehrungen wurden bisher nicht getroffen, die Gesellschaft hat auch in 2022 ein geringes Geschäftsfeld, ohne wesentliche Vergabeprojekte.*

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Die Gesellschaft hat entsprechende Vorkehrungen zur Organisation getroffen, bei unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.*

**Fragenkreis 3:** Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür gelten den Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Das Controlling war im Geschäftsjahr 2022 vollumfänglich sichergestellt.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Die Controllingmaßnahmen sind der Größe des Unternehmens angepasst.*

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

i)

*Die Gesellschaft hat eine Planung für das aktuelle Jahr erstellt, diese lag uns vor. Planabweichungen konnten für 2022 nicht festgestellt werden. Die Finanzsituation wird in einem Finanzplan aufgestellt und kontrolliert.*

**Fragenkreis 4:** Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Die Gesellschaft hat kein Frühwarnsystem integriert, dies ist auch aufgrund der derzeitigen Größe nicht zwingend erforderlich.*

**Fragenkreis 5:** Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
  - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
  - Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

*Die Gesellschaft tätigt keine dieser Produkte oder Anlageinstrumente.*

**Fragenkreis 6:** Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

*Die Gesellschaft hat auch in 2022 keine interne Revision installiert.  
Eine Prüfung der Gesellschaft durch die öffentliche Rechnungsstelle ist bisher nicht erfolgt.*

**Fragenkreis 7:** Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Es haben sich für das Geschäftsjahr keine Anhaltspunkte für derartige Verletzungen ergeben.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

- 
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Rechtsgeschäfte die zustimmungsbedürftig sind, wurden nur mit Zustimmung ausgeführt.*

*Eine Kreditgewährung an die Geschäftsleitung erfolgte nicht.*

*Wir haben keine Abweichungen von der zulässigen Arbeitsweise festgestellt.*

**Fragenkreis 8:** Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Investitionen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht getätigt.*

**Fragenkreis 9:** Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Wir haben keine Verstöße festgestellt, für wesentliche Verträge und Aufträge werden Angebote eingeholt, es gab in 2022 einen Verlust, aufgrund des Verkaufs des Anlagevermögens, dafür besteht ein Beschluss.*

**Fragenkreis 10:** Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig, sowie bei Anlass außerterminlich Bericht erstattet.*

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Die Berichte sind jeweils themenbezogen und geben einen eindeutigen Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.*

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Die Unterrichtung erfolgte jeweils zeitnah und angemessen.*

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Die Berichterstattung erfolgte nach Einsicht in die Protokolle ordnungsgemäß und ausreichend.*

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Eine D & O Versicherung wurde bisher nicht abgeschlossen.*

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Interessenkonflikte bestehen, nach unseren Überprüfungen nicht.*

**Fragenkreis 11:** Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Zweck der Gesellschaft ist in 2022, nicht mehr die Verwaltung des Schulgebäudes welches an die Gemeinde Klipphausen vermietet wurde, das betreffende AV wurde veräußert.*

**Fragenkreis 12:** Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Die Gesellschaft finanziert sich aus den laufenden Verträgen und Einnahmen. Fördermittel hat die Gesellschaft nicht erhalten, im Rahmen der Baumaßnahmen wurden Fördermittel eingesetzt allerdings nicht auf eigenen Namen und für eigene Rechnung, mithin hat die Gesellschaft keine Verpflichtungen gegenüber Förderinstituten.*

**Fragenkreis 13:** Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Die Gesellschaft hat keine Finanzierungsprobleme, das Jahresergebnis 2022 wurde durch einen außerordentlichen Vorgang belastet, dies betrifft den Verkauf des AV.*

**Fragenkreis 14:** Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Die Gesellschaft hat in 2022 keine Einkünfte.*

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Das Jahresergebnis beinhaltet die regelmäßige Geschäftstätigkeit, außergewöhnliche oder außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen.*

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Die Gesellschaft unterliegt keiner Konzernstruktur.*

*Geschäfte mit Gesellschaftern bestehen nach den erteilten Informationen nicht.*

**Fragenkreis 15:** Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was war die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Im Geschäftsjahr 2022 gab es ein verlustbringendes Geschäft, dafür gab es allerdings einen Beschluss.*

**Fragenkreis 16:** Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Im Geschäftsjahr 2022 gab es einen Fehlbetrag aufgrund des Verkaufs des AV.*

---

### **Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Unsere Feststellungen fassen wir wie folgt zusammen:

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr.1 und 2 HgrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.“

Dresden, 12. Juni 2023

ks auditing GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl. Kffr. Steffi Krätzschar  
Wirtschaftsprüferin



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Fernberatung in besonderen Fällen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitbeilegungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

